

BOTSCHAFT (DETAILS)

ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 17. Mai 2019, 19.30 Uhr

im Gemeindesaal Schulhaus Kornmatte

<u>Inh</u>	<u>altsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
Ein	ladung und Traktanden zur Gemeindeversammlung	2
1.	Rechnungsablage 2018 der Einwohnergemeinde	3
1.1	Kenntnisnahme des Jahresberichtes 2018	
1.2	Genehmigung der Nachtragskredite	
1.3	Genehmigung der Jahresrechnung 2018 a) der Erfolgsrechnung b) der Investitionsrechnung c) der Bilanz	3
Erfo	olgsrechnung (funktionale Gliederung)	5
Erfo	olgsrechnung (Artengliederung)	12
Inve	estitionsrechnung	13
Bila	ınz	14
1.4	Beschluss über die Verwendung des Ertragsüberschusses	15
1.5	Kenntnisnahme des Berichts der Rechnungskommission	15
1.6	Kenntnisnahme Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden zur Rechnung 2017	15
Erg	ebnis Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Mittelbedarf	17
Inve	estitionsrechnung und Budget mit Kontrolle über Sonderkredite	18
Ker	nnzahlen	19
2.	Genehmigung Bilanzanpassungsbericht (Restatement II)	21
3.	Gesuche um Erteilung des Schweizer Bürgerrechtes	38

Gemeindeversammlung

Freitag, 17. Mai 2019, 19.30 Uhr, Gemeindesaal Schulhaus Kornmatte

Tra	<u>aktanden</u>	<u>Seite</u>
1.	Rechnungsablage 2018 der Einwohnergemeinde	3
	1.1 Kenntnisnahme des Jahresberichtes 2018	
	1.2 Genehmigung der Nachtragskredite	
	 1.3 Genehmigung der Jahresrechnung 2018 a) der Erfolgsrechnung b) der Investitionsrechnung c) der Bilanz 	3
	1.4 Beschluss über die Verwendung des Ertragsüberschusses	15
	1.5 Kenntnisnahme des Berichts der Rechnungskommission	15
	1.6 Kenntnisnahme Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden zur Rechnung 2017	15
2.	Genehmigung Bilanzanpassungsbericht (Restatement II)	21
3.	Gesuche um Erteilung des Schweizer Bürgerrechtes	38
4.	Orientierung über: - Teilrevision Zonenplan - Altersleitbild - Freiwilligenarbeit - Organisation der Rechnungsprüfung	

5. Verschiedenes

Geuensee, 3.4.2019

GEMEINDERAT GEUENSEE

Die Botschaft ist auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet: www.geuensee.ch
Detailauszüge können bei der Gemeindeverwaltung telefonisch (041/925 79 79) sowie per e-mail: gemeindeverwaltung@geuensee.ch bestellt oder am Schalter bezogen werden.

Stimmregister und Aktenauflage

Das Stimmregister und die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Traktandum 1 Rechnungsablage 2018 der Einwohnergemeinde

1.1 Kenntnisnahme des Jahresberichtes 2018

Der Gemeinderat gibt mit dem Jahresbericht im Sinne eines Rechenschaftsberichtes letztmals Auskunft darüber, ob und welche Projekte aus dem Jahresprogramm 2018 erfüllt wurden. Der Jahresbericht wird an der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnisnahme unterbreitet und ist von den Stimmberechtigten nicht zu genehmigen.

Mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells nach HRM2 entfällt das Jahresprogramm. Dieses wird in Zukunft in den Aufgaben- und Finanzplan integriert.

1.2 Genehmigung der Nachtragskredite

Reichen Voranschlagskredite nicht aus, ist rechtzeitig, spätestens bei der Rechnungsablage ein Nachtragskredit zu beantragen. Die Summe der zu bewilligenden Nachtragskredite beträgt unter Vorbehalt von § 83 Ab. 3 des Gemeindegesetzes Fr. 64'047.27.

1.3 Genehmigung der Jahresrechnung 2018

a) Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Geuensee schliesst bei einem Aufwand von Fr. 13'464'487.77 und einem Ertrag von Fr. 13'486'605.16 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 22'117.39 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 3'040.00.

Folgende Positionen haben das Ergebnis wesentlich beeinflusst:

0 Allgemeine Verwaltung

Das Nettoergebnis entspricht praktisch dem Budget. Bei einzelnen Positionen resultierten allerdings Mehr- oder Minderaufwände. Mehraufwände gab es durch externe Kosten vor allem im Bereich Personalrekrutierung, im Bereich Steuerveranlagung und im Bereich der Informatik. Auf der anderen Seite wirkte sich positiv aus, dass man mit tieferen Stundenansätzen beim Regionalen Bauamt abrechnen konnte.

1 Öffentliche Sicherheit

Das gegenüber dem Budget etwas schlechtere Ergebnis lässt sich durch Nachträge bei der Amtsvormundschaft begründen. Auf Grund von längerdauernden Prozessen und Fallabschlüssen im Jahr 2018 mussten auch Aufwände aus früheren Jahren noch abgegolten werden.

2 Bildung

Das Nettoergebnis weicht geringfügig vom Budget ab. Bei einzelnen Positionen gab es Abweichungen zu verzeichnen. Es musste ein Jahr früher als ursprünglich geplant eine neue Klasse eröffnet werden. Ebenfalls entstanden Mehrkosten beim Baulichen Unterhalt auf Grund von räumlichen Anpassungen. Im alten Schulhaus musste der Brenner bei der Heizung ersetzt werden. Minderaufwände bei mehreren Unterpositionen trugen dazu bei, dass das Nettoergebnis praktisch budgetkonform ist. Der Abgrenzungsbedarf bezüglich den Rechnungen der Stadt Sursee für die Schuldienste wird über das Restatement II gelöst.

3 Kultur und Freizeit

Bei den Beiträgen an den Verein KinderSpielTreff wurde die Abgrenzungsbereinigung vorgenommen, d.h. die Kosten für mehr als ein Kalenderjahr wurden verbucht. Die Aufwendungen für das neue Gemeinde Informationsblatt «Geuenseher» sind höher als budgetiert ausgefallen, die Erträge aus Inseraten etwas tiefer.

4 Gesundheit

Hier kann ein deutlicher Rückgang bei der Restfinanzierung für die Krankenpflege in Heimen verzeichnet werden, was sich positiv auf das Ergebnis auswirkt. Mehraufwände bei der Restfinanzierung für die Krankenpflege Spitex trugen teilweise dazu bei, dass im stationären Bereich weniger Kosten anfielen. Der positive Abschluss 2018 der Spitex wird sich in der Gemeinderechnung 2019 auswirken.

5 Soziale Wohlfahrt

Im Vergleich zum Budget müssen einerseits bedingt durch Kostenüberwälzungen des Kantons Mehrauslagen verkraftet werden. Negativ tragen wesentlich die Krankenkassen-Prämienverbilligungen bei. Auf Grund des Bundesgerichtsentscheides müssen deutliche Zusatzkosten zurückgestellt werden. Erfreulich sind die deutlich tieferen Kosten im Bereich der Wirtschaftlichen Sozialhilfe. Ein konsequentes Dossier-Management hat dazu beigetragen.

6 Verkehr

Zu etwas mehr Ausgaben gegenüber dem Budget haben Maschinenkosten und eine im Budget nicht eingestellte bauliche Massnahme beigetragen.

7 Umwelt und Raumordnung

Die ausgewiesenen Nettokosten halten sich gegenüber dem Budget praktisch die Waage. Abgrenzungspositionen und Kostenabwälzungen des Kantons im Bereich des Umweltschutzes stehen gewisse Minderkosten im Bereich des Bestattungswesens gegenüber.

8 Volkswirtschaft

Das positive Ergebnis resultiert vor allem aus einer Abgrenzungsbereinigung. Bei den Konzessionsgebühren können ausnahmsweise 5. Quartale verbucht werden.

9 Finanzen und Steuern

Die Erträge der Gemeindesteuern vom laufenden Jahr sind leider enttäuschend und deutlich unter Budget. Nachträge aus früheren Jahren können teilweise zu einer Verbesserung des Ergebnisses beitragen. Übrige Steuern und Sondersteuern leisten einen weiteren Beitrag zu Verbesserung dieser Einnahmenposition.

Erfolgsrechnung 2018 Funktionale Gliederung

Fun	ktionale Gliederung	Rechnun	g 2018	Budget	2018	Rechnun	g 2017
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWAL- TUNG	1'685'873.94	467'332.65	1'713'140.00	492'620.00	1'495'683.30	409'151.87
011	Gemeindeversammlung	29'570.05	270.00	35'910.00		24'894.20	93.00
3	Aufwand	29'570.05		35'910.00		24'894.20	
4	Ertrag		270.00				93.00
012	Gemeinderat	291'853.35		277'630.00		263'879.85	
3	Aufwand	291'853.35		277'630.00		263'879.85	
	Gemeindeverwaltung	1'058'110.24	211'219.00	1'032'150.00	181'700.00	946'383.15	199'307.47
3	Aufwand	1'058'110.24	0441040.00	1'032'150.00	4041700.00	946'383.15	1001007.47
4	Ertrag		211'219.00		181'700.00		199'307.47
025	Regionales Bauamt (Spezialfinanzierung)	233'855.80	233'855.80	290'420.00	290'420.00	194'033.80	194'033.80
3	Aufwand	233'855.80		290'420.00		194'033.80	
4	Ertrag		233'855.80		290'420.00		194'033.80
090	Verwaltungsgebäude / - räume	39'470.60	15'840.00	43'970.00	16'200.00	34'193.10	12'150.00
3	Aufwand	39'470.60		43'970.00		34'193.10	
4	Ertrag		15'840.00		16'200.00		12'150.00
091	Gemeindesaal	33'013.90	6'147.85	33'060.00	4'300.00	32'299.20	3'567.60
3	Aufwand	33'013.90		33'060.00		32'299.20	
4	Ertrag		6'147.85		4'300.00		3'567.60
1	ÖFFENTLICHE SICHER- HEIT	359'907.17	140'596.22	307'210.00	123'250.00	342'522.20	124'432.80
100	Vormundschaftswesen	222'072.55	20'448.35	162'000.00		198'964.75	
3	Aufwand	222'072.55		162'000.00		198'964.75	
4	Ertrag		20'448.35				
101	Betreibungsamt	5'570.00		5'600.00		5'422.00	
3	Aufwand	5'570.00		5'600.00		5'422.00	
103	Grundbuch-, Vermes- sungs- und Katasterwe- sen	463.55		2'100.00		1'427.05	
3	Aufwand	463.55		2'100.00		1'427.05	

106 Bürgerrechtswesen	3'474.55	7'200.00	2'760.00	7'050.00	3'467.60	8'400.00
3 Aufwand	3'474.55		2'760.00		3'467.60	
4 Ertrag		7'200.00		7'050.00		8'400.00
140 Feuerwehr (Spezialfina zierung)	n- 108'450.47	108'450.47	110'250.00	110'250.00	108'080.55	108'080.55
3 Aufwand	108'450.47		110'250.00		108'080.55	
4 Ertrag		108'450.47		110'250.00		108'080.55
160 Zivilschutz	19'876.05	4'497.40	24'500.00	5'950.00	25'160.25	7'952.25
3 Aufwand	19'876.05	7 757.70	24'500.00	0 330.00	25'160.25	7 302.23
4 Ertrag	10010100	4'497.40	2.000.00	5'950.00	20 100.20	7'952.25
<u> </u>				0 000.00		. 552.25
0 BU BUNG	014051004.00	41750104045	010501000.00	410001000 00	010041540.05	417701440.00
2 BILDUNG	6'435'894.69	1'759'948.45	6'359'200.00	1'692'200.00	6'901'518.85	1'778'446.90
200 Kindergarten	647'150.21	265'982.50	662'800.00	230'100.00	611'225.60	183'014.40
3 Aufwand	647'150.21		662'800.00		611'225.60	
4 Ertrag		265'982.50		230'100.00		183'014.40
210 Primarschule; Regel-	2'316'761.88	787'299.25	2'188'700.00	780'500.00	2'150'819.93	912'906.45
klasse						
3 Aufwand	2'316'761.88		2'188'700.00		2'150'819.93	
4 Ertrag		787'299.25		780'500.00		912'906.45
213 Sekundarstufe I; Regel	1'314'187.45	396'294.00	1'384'220.00	381'100.00	2'026'443.35	402'244.20
klasse 3 Aufwand	1'314'187.45		1'384'220.00		2'026'443.35	
4 Ertrag	1314 107.43	396'294.00	1 304 220.00	381'100.00	2 020 443.33	402'244.20
4 Littag		030 254.00		001 100.00		402 244.20
				401000 00	040444.00	
214 Musikschulen 3 Aufwand	207'841.05 207'841.05	24'900.00	220'750.00 220'750.00	19'900.00	219'111.80 219'111.80	21'400.00
4 Ertrag	207 041.03	24'900.00	220 7 30.00	19'900.00	213 111.00	21'400.00
4 Littay		24 900.00		19 900.00		21 400.00
216 Logopädie, Psychomot rik, Schulpsychologie	132'998.20		132'600.00		115'954.40	
3 Aufwand	132'998.20		132'600.00		115'954.40	
217 Schulliegenschaften	450'444.71	31'582.80	406'110.00	39'400.00	389'963.80	31'593.75
3 Aufwand	450'444.71	J1 332.00	406'110.00	55 400.00	389'963.80	01 000.70
4 Ertrag		31'582.80		39'400.00		31'593.75
		3 : 2 3 = . 3 0				
249 Cohulyamusitana /	2521420.00		2651460.00		2421204.05	427 50
218 Schulverwaltung / - leitung	252'130.20		265'460.00		242'204.85	137.50
3 Aufwand	252'130.20		265'460.00		242'204.85	
4 Ertrag						137.50

219	Volksschule, nicht Aufteilbares	532'208.64	210'775.75	516'210.00	204'500.00	508'884.22	197'617.25
3	Aufwand	532'208.64		516'210.00		508'884.22	
4	Ertrag		210'775.75		204'500.00		197'617.25
220	Sonderschulung	374'172.35	43'114.15	374'350.00	36'700.00	381'910.90	29'533.35
3	Aufwand	374'172.35		374'350.00		381'910.90	
4	Ertrag		43'114.15		36'700.00		29'533.35
250	Kantonsschule	208'000.00		208'000.00		255'000.00	
3	Aufwand	208'000.00		208'000.00		255'000.00	
3	KULTUR UND FREIZEIT	154'823.15	7'142.60	145'820.00	10'000.00	120'253.45	1'456.70
3	ROLTOR UND FREIZEIT	134 023.13	7 142.00	143 620.00	10 000.00	120 233.43	1 430.70
300	Kulturförderung	52'451.60		47'200.00		45'836.90	337.50
3	Aufwand	52'451.60		47'200.00		45'836.90	
4	Ertrag						337.50
320	Massenmedien	49'134.90	7'000.00	40'000.00	10'000.00	10'428.80	
3	Aufwand	49'134.90		40'000.00		10'428.80	
4	Ertrag		7'000.00		10'000.00		
330	Parkanlagen, Wander-	25'414.65	142.60	27'820.00		30'360.70	1'119.20
•	wege	051444.05		071000 00		001000 70	
3	Aufwand	25'414.65	4.40.00	27'820.00		30'360.70	41440.00
4	Ertrag		142.60				1'119.20
	Sport	6'250.00		11'000.00		12'326.00	
3	Aufwand	6'250.00		11'000.00		12'326.00	
350	Übrige Freizeitgestaltung	21'572.00		19'800.00		21'301.05	
3	Aufwand	21'572.00		19'800.00		21'301.05	
4	GESUNDHEIT	326'757.13	3'648.70	400'010.00	1'080.00	410'682.52	219.50
410	Pflegeheim	202'574.40	2'118.60	310'100.00		317'025.25	
3	Aufwand	202'574.40		310'100.00		317'025.25	
4	Ertrag		2'118.60				
	C						
440	Krankenpflege	109'492.90	1'530.10	76'080.00	1'080.00	78'090.10	219.50
3	Aufwand	109'492.90	. 000110	76'080.00	. 555.55	78'090.10	0.00
4	Ertrag		1'530.10		1'080.00		219.50
	-						
460	Schulgesundheitsdienst	14'589.83		13'730.00		15'567.17	
460	Aufwand	14'589.83		13/730.00		15 567.17 15'567.17	
J	Auiwaliu	14 009.03		13 / 30.00		10 007.17	

490	Übriges Gesundheitswe-	100.00		100.00			
3	sen Aufwand	100.00		100.00			
Ü	Adiwaria	100.00		100.00			
5	SOZIALE WOHLFAHRT	2'523'873.35	166'702.91	2'491'110.00	71'700.00	2'263'829.25	280'667.05
501	AHV-Zweigstelle	17'520.00	5'431.60	17'520.00	5'700.00	17'520.00	5'503.60
3	Aufwand	17'520.00		17'520.00		17'520.00	
4	Ertrag		5'431.60		5'700.00		5'503.60
500	K!	0051547.45	4017.47.00	4041000 00		4001000.00	41457.00
520	Krankenversicherungen Aufwand	285'517.15 285'517.15	49'747.00	181'300.00 181'300.00		199'039.00 199'039.00	1'457.00
4	Ertrag	203317.13	49'747.00	181 300.00		199 039.00	1'457.00
7	Littag		43747.00				1 437.00
530	Ergänzungsleistungen AHV/IV	1'133'543.50		1'091'200.00		847'061.45	
3	Aufwand	1'133'543.50		1'091'200.00		847'061.45	
531	Familienausgleichskasse	26'084.00		12'600.00		11'468.00	
3	Aufwand	26'084.00		12'600.00		11'468.00	
540	Jugendbetreuung	61'588.10	575.70	65'000.00		62'933.45	235.00
3	Aufwand	61'588.10		65'000.00		62'933.45	
4	Ertrag		575.70				235.00
560	Sozialer Wohnungsbau			690.00			
3	Aufwand			690.00			
580	Allgemeine Fürsorge	680'353.55		678'950.00		655'058.90	
3	Aufwand	680'353.55		678'950.00		655'058.90	
581	Gesetzliche Fürsorge Aufwand	190'335.30 190'335.30	83'146.81	300'000.00 300'000.00	50'000.00	341'813.95 341'813.95	248'063.30
4	Ertrag	100 000.00	83'146.81	300 000.00	50'000.00	041010.00	248'063.30
	9						
582	Alimenteninkasso / Be-	16'430.75	19'546.10	32'000.00	16'000.00	20'084.35	25'408.15
_	vorschussung						
3	Aufwand	16'430.75	40/540 40	32'000.00	401000.00	20'084.35	25/400 45
4	Ertrag		19'546.10		16'000.00		25'408.15
583	Sozialdienst	108'991.00	8'255.70	109'000.00		105'409.15	
3	Aufwand	108'991.00	0 200.70	109'000.00		105'409.15	
4	Ertrag		8'255.70				

584	Arbeitsamt / Arbeitslo-			250.00			
	senfürsorge						
3	Aufwand			250.00			
589	Übrige Fürsorge / Flücht- lingswesen	445.00					
3	Aufwand	445.00					
590	Hilfsaktionen	3'065.00		2'600.00		3'441.00	
3	Aufwand	3'065.00		2'600.00		3'441.00	
6	VERKEHR	543'016.29	115'566.25	541'210.00	98'000.00	553'594.62	110'642.85
	Gemeindestrassen Aufwand	172'661.83	82'722.25	159'700.00	75'500.00	168'095.11 168'095.11	78'152.15
3 4		172'661.83	82'722.25	159'700.00	75'500.00	166 095.11	78'152.15
4	Ertrag		02 722.23		75 500.00		76 132.13
621	Schnee- / Glatteisbe- kämpfung	43'935.55	309.00	57'210.00		66'038.20	1'412.70
3	Aufwand	43'935.55		57'210.00		66'038.20	
4	Ertrag		309.00				1'412.70
622	Strassenbeleuchtung	11'237.45		15'000.00		10'975.25	
3	Aufwand	11'237.45		15'000.00		10'975.25	
650	Regionalverkehr	315'181.46	32'535.00	309'300.00	22'500.00	308'486.06	31'078.00
3	Aufwand	315'181.46		309'300.00		308'486.06	
4	Ertrag		32'535.00		22'500.00		31'078.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	667'530.97	591'272.89	545'030.00	469'750.00	608'206.84	555'401.57
715	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	461'697.04	461'697.04	366'600.00	366'600.00	384'724.70	384'724.70
3	Aufwand	461'697.04		366'600.00		384'724.70	
4	Ertrag		461'697.04		366'600.00		384'724.70
725	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	92'677.85	92'677.85	68'150.00	68'150.00	159'910.22	159'510.22
3	Aufwand	92'677.85		68'150.00		159'910.22	
4	Ertrag		92'677.85		68'150.00		159'510.22
	Bestattungswesen	51'464.83	23'408.45	46'640.00	10'000.00	30'783.92	10'849.40
3	Aufwand	51'464.83	221400 AE	46'640.00	10'000 00	30'783.92	10'940 40
4	Ertrag		23'408.45		10'000.00		10'849.40

750 L	Jferschutz	5'897.35	47.55	17'240.00		14'763.45	317.25
3 A	Aufwand	5'897.35		17'240.00		14'763.45	
4 E	Ertrag		47.55				317.25
770 N	Naturschutz			2'200.00		200.00	
	Aufwand			2'200.00		200.00	
790 i	 Übriger Umweltschutz	47'568.65	13'442.00	28'000.00	25'000.00	5'589.15	
	Aufwand	47 568.65 47'568.65	13 442.00	28'000.00	25 000.00	5'589.15	
	Ertrag	47 300.03	13'442.00	20 000.00	25'000.00	0 000.10	
- L	inag		10 442.00		23 000.00		
	Raumordnung	8'225.25		16'200.00		12'235.40	
3 A	Aufwand	8'225.25		16'200.00		12'235.40	
8 V	OLKSWIRTSCHAFT	30'213.05	131'682.60	46'470.00	104'850.00	26'090.80	101'319.05
800 L	_andwirtschaft	14'092.95	2'030.75	16'210.00	2'500.00	11'024.75	319.25
	Aufwand	14'092.95		16'210.00		11'024.75	
4 E	Ertrag		2'030.75		2'500.00		319.25
810 F	Forstwirtschaft	2'770.25		2'500.00		2'485.30	
	Aufwand	2'770.25		2'500.00		2'485.30	
920	land / Fischersi	E1420 E0	6,006 10	7'600.00	91200 00	41622 GE	61420.25
	Jagd / Fischerei Aufwand	5'439.50 5'439.50	6'886.40	7'600.00	8'300.00	4'633.65 4'633.65	6'430.35
	Ertrag	0 400.00	6'886.40	7 000.00	8'300.00	+ 000.00	6'430.35
	-1.1.49		0 000.10		0 000.00		0 100.00
000 7	F!	01405 50		01000.00	50.00	01000.40	405.00
	Fourismus Aufwand	2'435.50 2'435.50		3'300.00	50.00	3'290.10 3'290.10	105.00
		2 433.30		3'300.00	50.00	3 290.10	105.00
4 [Ertrag				50.00		105.00
	ndustrie, Gewerbe, Handel	732.60					
	Aufwand	732.60					
860 5	Energie	4'742.25	122'765.45	16'860.00	94'000.00	4'657.00	94'464.45
	Aufwand	4'742.25	122 705.45	16'860.00	34 000.00	4'657.00	34 404.43
4 E	Ertrag		122'765.45		94'000.00		94'464.45
_	Ŭ		75.10				
9 F	FINANZEN UND STEU-	7591745 40	10'102'711.89	7151450.00	10'203'940.00	1'054'549 04	10'415'192.45
-	ERN	130 / 13.42	10 102 / 11.09	<i>i</i> 15 150.00	10 203 340.00	1 034 346.91	10 413 132.43
000	Compindents	601474.05	010601050.60	E01000 00	012221500.00	44442040	014541670 55
	Gemeindesteuern Aufwand	68'471.35 68'471.35	8'068'258.63	58'000.00 58'000.00	8'232'500.00	111'432.10 111'432.10	8'454'670.55
	Ertrag	00 77 1.00	8'068'258.63	30 000.00	8'232'500.00	111 732.10	8'454'670.55
	-···~y		0 000 200.00		3 232 330.00		3 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10

901	Andere Steuern	720.15	525'511.26	700.00	475'850.00	1'055.75	506'411.60
3	Aufwand	720.15		700.00		1'055.75	
4	Ertrag		525'511.26		475'850.00		506'411.60
920	Finanzausgleich		1'446'190.00		1'446'190.00		1'404'573.00
4	Ertrag		1'446'190.00		1'446'190.00		1'404'573.00
940	Kapital- / Zinsendienst	105'420.28	4'899.50	114'250.00	4'900.00	108'373.13	4'853.00
3	Aufwand	105'420.28		114'250.00		108'373.13	
4	Ertrag		4'899.50		4'900.00		4'853.00
941	Liegenschaften (Finanz- vermögens)	15'992.85	45'602.65	25'400.00	44'500.00	48'836.30	44'684.30
3	Aufwand	15'992.85		25'400.00		48'836.30	
4	Ertrag		45'602.65		44'500.00		44'684.30
990	Abschreibungen	545'993.40		516'800.00		518'978.40	
3	Aufwand	545'993.40		516'800.00		518'978.40	
J	Adiwana	0 10 000.10		010 000.00		010070.10	
994	Spezialfonds		12'249.85				
4	Ertrag		12'249.85				
999	Abschluss	22'117.39				265'873.23	
3	Aufwand	22'117.39				265'873.23	
		13'486'605.16	13'486'605.16	13'264'350.00	13'267'390.00	13'776'930.74	13'776'930.74
	Gesamtergebnis			3'040.00			
		13'486'605.16	13'486'605.16	13'267'390.00	13'267'390.00	13'776'930.74	13'776'930.74

Erfolgsrechnung 2018 Artengliederung

Erfolgsrechnung		Rechnun	g 2018	Budge	et 2018	Rechnu	ng 2017
Arter	ngliederung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30	Personalaufwand	5'094'515.95		4'981'250.00		4'858'029.75	
31	Sachaufwand	1'494'872.31		1'329'250.00		1'093'600.14	
32	Passivzinsen	63'893.53		69'400.00		70'699.00	
33	Abschreibungen	714'807.34		582'400.00		653'344.36	
34	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	47'106.20		25'500.00		711.75	
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	2'519'934.51		2'645'560.00		3'266'450.15	
36	Eigene Beiträge	3'409'984.90		3'428'790.00		3'223'431.60	
38	Einlagen	73'417.27		129'550.00		541'496.04	
39	Interne Verrechnungen	68'073.15		72'650.00		69'167.95	
40	Steuern		8'544'217.51		8'681'150.00		8'930'415.00
41	Regalien und Konzessio- nen		129'082.40		95'700.00		94'464.45
42	Vermögenserträge		102'717.00		110'550.00		96'127.20
43	Entgelte		1'270'226.76		1'020'530.00		1'339'798.12
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		1'446'190.00		1'446'190.00		1'404'573.00
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen		269'121.30		335'520.00		255'381.20
46	Beiträge für eigene Rechnung		1'514'091.90		1'503'400.00		1'564'677.27
48	Entnahmen		138'926.64		1'700.00		22'326.55
49	Interne Verrechnungen		72'031.65		72'650.00		69'167.95
		13'486'605.16	13'486'605.16	13'264'350.00	13'267'390.00	13'776'930.74	13'776'930.74
	Gesamtergebnis			3'040.00			
		13'486'605.16	13'486'605.16	13'267'390.00	13'267'390.00	13'776'930.74	13'776'930.74

b) Genehmigung der Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2018 schliesst bei Ausgaben von Fr. 1'776'534.99 und Einnahmen von Fr. 200'904.55 mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 1'575'630.44 ab.

Funktion	ale Gliederung	Rechnui	ng 2018	Budge	t 2018
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
217	Schulliegenschaften	1'160'770.85		535'000.00	20'000.00
5010.00	Strassen/Plätze	296'049.70		200'000.00	
5030.00	Hochbauten	748'070.25		270'000.00	
5060.00	Mobilien	116'650.90		65'000.00	
6690.00	Spenden Spielplatz Kornmatte				20'000.00
410	Pflegeheim		18'189.55		18'190.00
6420.00	Rückzahlung Investitionsbeitrag Pflegeheim Seeblick		18'189.55		18'190.00
620	Gemeindestrassen	534'762.70	145'700.00	1'500'000.00	100'000.00
5010.00	Strassen	534'762.70		1'500'000.00	
6610.00	Kanton		145'700.00		100'000.00
715	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	44'697.54	37'015.00	90'000.00	30'000.00
5620.00	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	44'697.54		90'000.00	
6100.00	Anschlussgebühren		37'015.00		30'000.00
790	Raumordnung	36'303.90		50'000.00	
5810.00	Planungen	36'303.90		50'000.00	
999	Abschluss	200'904.55	1'776'534.99		
5900.00	Passivierung der Einnahmen	200'904.55			
6900.00	Aktivierung der Ausgaben		1'776'534.99		
		1'977'439.54	1'977'439.54	2'175'000.00	168'190.00
	Nettoinvestition	1'977'439.54	1'977'439.54	2'175'000.00	2'006'810.00 2'175'000.00

c) Genehmigung der Bilanz

Die Summe der Bilanz per 31. Dezember 2018 beträgt Fr. 22'024'515.45. Das Finanzvermögen hat um Fr. 870'270.22 abgenommen und beim Verwaltungsvermögen ist eine Zunahme von Fr. 939'957.05 zu verzeichnen.

Die Zunahme beim Verwaltungsvermögen ist vor allem auf die Investitionen in die Gemeindeund Schulliegenschaft Kornmatte und in den Tiefbau zurückzuführen. Im abgelaufenen Jahr musste für die Investitionen zusätzliches Fremdgeld aufgenommen werden.

Bilanz per 31.12.2018	Bilanz 31.12.18	Bilanz 31.12.17
Aktiven	22'024'515.45	21'954'828.62
Finanzvermögen	10'143'026.41	11'013'296.63
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'589'456.45	5'660'872.74
Kasse	16'739.70	4'376.15
Post	3'832'929.60	5'019'635.12
Bank	739'787.15	636'861.47
Guthaben	4'084'543.21	3'806'476.04
Ausstehende Steuern	3'802'556.90	3'494'750.10
Andere Debitoren	281'986.31	311'725.94
Anlagen	1'038'804.90	1'038'804.90
Festverzinsliche Wertpapiere	5'500.00	5'500.00
Aktien und Anteilscheine	217'730.00	217'730.00
Liegenschaften	815'574.90	815'574.90
Transitorische Aktiven	430'221.85	507'142.95
Transitorische Aktiven	430'221.85	507'142.95
Verwaltungsvermögen	11'881'489.04	10'941'531.99
Sachgüter	11'557'670.84	10'537'733.19
Tiefbauten	3'380'891.69	2'872'093.29
Hochbauten	7'226'283.95	6'746'176.65
Mobilien	478'330.20	434'162.25
Übrige Sachgüter	9'144.00	22'280.00
Darlehen und Beteiligungen	234'084.15	337'245.15
Kanton		21'711.00
Übrige aktivierte Ausgaben	89'734.05	66'553.65
Planungen	89'734.05	66'553.65
Passiven	-22'024'515.45	-21'954'828.62
Fremdkapital	-15'706'140.99	-15'618'879.39
Laufende Verpflichtungen	-22'024'515.45	-21'954'828.62
Kreditoren	-6'725'468.33	-7'640'204.74
Depotgelder	-6'500.00	-6'500.00
Spezialfinanzierungen	-5'653'397.21	-5'693'089.37
Kapital	-664'977.25	-642'859.86
Gewinn / Verlust		

1.4 <u>Beschluss über die Verwendung des Ertragsüberschusses</u>

Der Gemeinderat beantragt, den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 22'117.39 dem Eigenkapital gutzuschreiben.

1.5 Kenntnisnahme des Berichts der Rechnungskommission

Als Rechnungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang, gemäss § 86 Gemeindegesetz) der Gemeinde Geuensee für das Jahr 2018 geprüft. Von der abgeschlossenen Kostenrechnung haben wir Kenntnis genommen.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Geuensee, 13.03.2019

RECHNUNGSKOMMISSION DER GEMEINDE GEUENSEE

Der Präsident Die Mitglieder

sig. Walter Frei

sig. Martina Arnold sig. Eveline Dahinden sig. Toni Helfenstein sig. Evelyn Rudin

1.6 Kenntnisnahme Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden zur Rechnung 2017

Der Kontrollbericht der Finanzaufsicht der Gemeinden zur Rechnung 2017 ist den Stimmberechtigen zu eröffnen, von diesen jedoch nicht zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die per 31.12.2018 abgeschlossene Verwaltungsrechnung verabschiedet und stellt folgende Anträge:

- 1. Vom Jahresbericht ist Kenntnis zu nehmen.
- 2. Es sind Nachtragskredite von total Fr. 64'047.27 zu bewilligen.
- 3. Die Erfolsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 22'117.39, die Investitionsrechnung mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 1'575'630.44 sowie die Bilanz sind zu genehmigen.
- 4. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 22'117.39 ist dem Eigenkapital gutzuschreiben.
- 5. Der Kontrollbericht der Finanzaufsicht der Gemeinden zur Rechnung 2017 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2017 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 8. November 2018 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Die Erfolgsrechnung und die Bilanz mit sämtlichen Belegen wird der Rechnungskommission zur Prüfung übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Geuensee, 03.04.2019

GEMEINDERAT GEUENSEE

Gemeindepräsident sig. Hansruedi Estermann

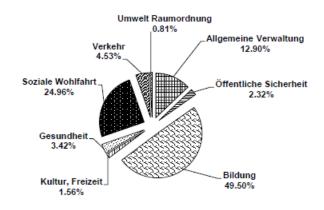
Geschäftsführer/Gemeindeschreiber sig. Albert Albisser

EINWOHNERGEMEINDE GEUENSEE

Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf

	e,		
Ergebnisse			
Laufende Rechnung	Rechnung 2018	Voranschlag 2018	Rechnung 2017
Total Aufwand	13'464'487.77	13'264'350.00	13'511'057.51
Total Ertrag	13'486'605.16	13'267'390.00	13'776'930.74
Ertragsüberschuss	22'117.39	3'040.00	265'873.23
Aufwandüberschuss	22 7 7 7 7 7		
Investitionsrechnung			
Total Ausgaben	1'776'534.99	2'175'000.00	2'397'781.70
Total Einnahmen	200'904.55	168'190.00	205'984.75
Zunahme der Nettoinvestition	1'575'630.44	2'006'810.00	2'191'796.95
Abnahme der Nettoinvestition			
Finanzierung			
Mittelverwendung	1'714'557.08	2'008'510.00	2'214'123.50
Zunahme der Nettoinvestition	1'575'630.44	2'006'810.00	2'191'796.95
Aufwandüberschuss laufende Rechnung	0.00	0.00	0.00
Entnahmen			
Spezialfinanzierung (480)	24'112.80	0.00	0.00
Spezialfonds (484)	114'813.84	1'700.00	22'326.55
Mittelherkunft	589'170.27	660'990.00	997'560.99
Abnahme der Nettoinvestition	0.00	0.00	0.00
Ertragsüberschuss laufende Rechnung	22'117.39	3'040.00	265'873.23
Abschreibungen			
Verwaltungsvermögen (331, 332)	515'753.00	528'400.00	456'064.95
Bilanzfehlbetrag (333)	0.00		0.00
Einlagen			
Spezialfinanzierung (380)	51'299.88	129'550.00	275'622.81
Spezialfonds (384)	0.00	0.00	0.00
Vorausfinanzierungen (385)	0.00	0.00	0.00
Finanzierungsüberschuss	0	0	0
Finanzierungsfehlbetrag	1'125'386.81	1'347'520.00	1'216'562.51
Mittelbedarf/Mittelüberschuss			
Finanzierungsüberschuss	0	0	0
Finanzierungsfehlbetrag	1'125'386.81	1'347'520.00	1'216'562.51
Veränderungen im Finanzvermögen	 		
Kreditrückzahlung	0.00	0.00	0.00
Neuanlagen	0.00	0.00	0.00
Auflösung von Anlagen	0.00	0.00	0.00
	63'830.00	44'000.00	178'056.81
Abschreibung auf Finanzvermögen (330) Gesamter Mittelbedarf		44'000.00 1'303'520.00	178'056.81 1'038'505.70

Nettoaufwand Rechnung 2018



Investitic	Investitionsrechnung und Budget mit Kontrolle über Sonderkred	über Sond	erkredite								
					Voranschlag 2018	ag 2018	Rechnung 2018	ıg 2018	Kreditkontrolle	ntrolle	
Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	beansprucht bis 31.12.17	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.18	verfügbar ab 1.1.19	Bemerkungen
217	Schulliegenschaften				535'000.00	20,000.00	1'160'770.85	0.00			
INV00015 INV00016 INV00017	Projekterweiterung Schulzentrum Kommatte (Annex2) Sanierung Aussenbereich Kommatte Nord-Ost Sanierung Inhla-Pavillon	SK 26.05.2016 B 01.12.2017 B 01.12.2017	1'495'000.00 200'000.00	1'005'769.25	250'000.00		460'511.45 228'147.05 22'000 00		1'466'280.70	28'719.30	28'719.30 SK im Frühling 2020 abrechnen
	Spenden Spielplatz Knimatte Anlagen Scherheit/Technik Schulhaus Kommatte Anhau/Sanjaring Schulhaus Kommatte (Annavt)	B 01.12.2017 B 01.12.2017 SK 15.06.2014	65,000.00	4'837'608 35	65,000.00	20,000.00	64'901.60	0.00	5222810 10	372'819 10	Wurde nicht über IR abgerechnet 272/810 10 SK im Errihling 2000 ahraerhen
	Annausametung soriumaus norminaus (Annexi) Pflegeheime	5N 13.00.2014	4 850 000.00	4 03/ 000.33	0.00	18'190.00	0.00	18'189.55	3222019.10	-3/2019.10	
00021	Rückzahlung Investitionsbeitag Pflegeheim Seeblick	B 01.12.2017				18'190.00		18'189.55			
620	Verkehr				1'500'000.00	100,000.00	534'762.70	145'700.00			
INV00001 INV00002 INV00003	Sanierung diverse Gemeindestrassen Planungskredit Lösung diverse Knoten Bauliche Massnahmen diverse Knoten Sanierung Bahnübergang	B 01.12.2017 B 01.12.2017 B 01.12.2017 B 01.12.2017	300'000.00 100'000.00 300'000.00 50'000.00		300'000.00 100'000.00 300'000.00 50'000.00		0.00				
INV00005 INV00006	Planungskredit Güterstrasse Hunzikon Sanierung Güterstrasse Hunzikon	B 01.12.2017 B 01.12.2017	300,000.00		300,000,00		30'800.00 316'078.90				
INV00009 INV00009 INV00010	verkentstuntung natoetr/stenracher/hinterreid Verkehrsberuhigung / Zufahrt Kommatte Halden/Steinacher/Hinterfeld Kreisel Dömliacherstrasse	B 01.12.2017 B 01.12.2017 SK 28.08.2009 SK 08.06.2012	100 000.00 150'000.00 1'603'000.00 720'000.00	1'440'713.30 624'465.55	150'000'00 150'000'00 100'000'00		42.358.80 39'159.15 106'365.85 0.00		1'547'079.15 624'465.55	55'920.85	55'920.85 SK im Herbst 2019 abrechnen SK im Frühling 2018 abgerechnet
INV00011 INV00018	Vorabklärung Verkehrsführung Unterdorf Beiträge Dritter Sanierung Güterstrasse Hunzikon	B 01.12.2017 B 01.12.2017	25,000.00		55,000.00	100,000.00	0.00	145'700.00			
715	Abwasserbeseitigung				90,000.00	30,000.00	44'697.54	37'015.00			
INV00012 610.00	ARA Surental Anschlussgebühren	B 01.12.2017 B 01.12.2017	90,000.00		90,000.00	30,000.00	44'697.54	37'015.00			
790	Raumordnung				50,000.00	0.00	36,303.90	0.00			
INV00014	Anpassung Raumplanungsinstrumente	B 01.12.2017	50,000.00		50,000.00		36,303.90				
	Total Ausgaben/Einnahmen				2'175'000.00	168'190.00	1'776'534.99	200'904.55			
666	Abschluss				168'190.00	2'175'000.00	200'904.55	1'776'534.99			
590 594 690	Passivierte Einnahmen Einlagen Spezialfonds Aktivierte Ausgaben				138'190.00 30'000.00	2'175'000.00	163'889.55 37'015.00	1'776'534.99			
	B = Budget	TOTAL			2'343'190.00	2'343'190.00	1'977'439.54	1'977'439.54			
	SK = Sonderkredit NK = Nachtragskredit										

Statistische Kennzahlen zur Jahresrechnung 2018

Selbstfinanzierunggrad

Die Kennzahl zeigt, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden konnten.

2018	2017	2016	2015	2014
Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung
-276.80%	-273.61%	-256.92%	-267.74%	-289.98%

Der Selbstfinanzierunggrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80% erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, umso grösser der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten.

2018	2017	2016	2015	2014
Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung
3.39	7.13%	9.15%	10.48%	4.54%

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10% belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Zinsbelastungsanteil I

Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.

2018	2017	2016	2015	2014
Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung
-0.17%	0.14%	0.16%	0.23%	0.30%

Der Zinsbelastungsanteil I sollte 4% nicht übersteigen...

Zinsbelastungsanteil II

Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des Ertrages der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich bzw. abzüglich horizontaler Finanzausgleich zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.

2018	2017	2016	2015	2014
Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung
-0.24%	0.20%	0.22%	0.31%	0.42%

Der Zinsbelastungsanteil II sollte 6% nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.

2018	2017	2016	2015	2014
Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung
3.71%	3.48%	2.55%	2.44%	2.92%

Der Kapitaldienstanteil sollte 8% nicht übersteigen.

Verschuldungsgrad

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis der Nettoschuld zum Ertrag der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich bzw. abzüglich horizontaler Finanzausgleich.

2018	2017	2016	2015	2014
Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung
59%	48%	37%	7%	17%

Der Verschuldungsgrad sollte 120% nicht übersteigen.

Nettoschuld pro Einwohner / Einwohnerin

Die Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung.

2018	2017	2016	2015	2014
Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung
1'905	1'604	1'207	235	483

Die Nettoschuld pro Einwohner/in darf maximal das Zweifache kantonale Mittel betragen. Das Zweifache kantonale Mittel beträgt Fr. 3'900.00.

Bilanzfehlbetrag in % der ordentlichen Steuereinnahmen.

Die Kennzahl zeigt, wieviel der ordentlichen Steuereinnahmen zum Abtragen des Bilanzfehlbetrages notwendig sind.

2018	2017	2016	2015	2014
Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung
0.00%	0.00%	0.00%	4.05%	17.68%

Der Bilanzfehlbetrag darf maximal ein Drittel der ordentlichen Steuereinnahmen ausmachen.

Traktandum 2 Bilanzanpassungsbericht (Restatement II)

Mit dem neuen Finanzhaushaltgesetz für Gemeinden (FHGG) haben die Bewertungen, wie auch alle anderen Geschäftsvorfälle, den tatsächlichen Gegebenheiten zu entsprechen. Für den Beginn der neuen Rechnungsperiode ab 1.1.2019 sind deshalb die Bestandeswerte an die neuen Vorgaben anzupassen. Finanzvermögen ist zu Verkehrswerten, Verwaltungsvermögen zu den Werten der Kostenrechnung zu bewerten. Die Anpassung des Kontenplanes hat verschiedene Umgliederungen zur Folge.

Gemäss § 68 Abs. 7 FHHG ist die Umsetzung der Neubewertung durch die Rechnungskommission zu prüfen. Der Prüfbericht ist der kantonalen Finanzaufsicht einzureichen. Der Bericht der Rechnungskommission ist unter Pt. 6 aufgeführt.

Gemäss § 68 Abs. 8 FHHG ist über die Eröffnungsbilanz ein Bilanzanpassungsbericht zu erstellen. Dieser ist den Stimmberechtigen zu Genehmigung vorzulegen und ebenfalls der kantonalen Finanzaufsicht einzureichen.

Auf den folgenden Seiten zeigt der Bilanzanpassungsbericht sowohl die rechtlichen Grundlagen als auch die konkreten Bilanzveränderungen auf. In dieser Botschaft sind alle umfangreichen Details und Beilagen abgedruckt. Als sachbezogene Akten werden diese jedoch auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

Die Anträge des Gemeinderates zum Bilanzanpassungsbericht sind unter Pt. 7 aufgeführt.

Bilanzanpassungsbericht der Gemeinde Geuensee

Bericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019 nach HRM2

Inhaltsverzeichnis

1	/	Aus	gan	gslage	23
2	E	Bilar	nzie	rung	24
	2.1	l	Bila	nzierungsgrundsätze (§ 56 FHGG)	24
3	E	Bew	ertu	ng	24
	3.1			vertungsgrundsätze (§ 57 FHGG)	
4	(ing der Bilanz nach HRM1 und HRM2	
	4.1	1	Kor	ntengruppen der Bilanz nach HRM2	26
	4	4.1.	1	Aktiven	26
	4	4.1.2	2	Passiven	27
5	1	Neu	bew	ertung der Bilanz per 1. Januar 2019	30
	5.1	1	Erö	ffnungsbilanz per 1. Januar 2019	30
	ţ	5.1.	1	Aktiven	30
	į	5.1.2	2	Passiven	31
	5.2	2	Übe	ertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen	31
	5.3	3	Übe	ertragungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen	31
	5.4	1	Erlä	iuterungen zur Eröffnungsbilanz	31
6	,	Aufv	vertı	ungsreserve / Bestimmung jährliche Entnahme	35
7	,	Antr	ag ι	ınd Verfügung des Gemeinderats zum Bilanzanpassungsbericht	36
8		Beri	cht d	des Rechnungsprüfungsorgans an die Stimmberechtigten	24

1 Ausgangslage

Die Neubewertung der Bilanz ist notwendig, um den Grundsatz der neuen Rechnungslegung anzuwenden: Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen. Dies bedeutet im Übergang zum HRM2 eine:

- Neubewertung des Finanzvermögens,
- Neubewertung des Verwaltungsvermögens,
- Neubewertung des Fremdkapitals (vor allem Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen).

Der vorliegende Bericht erläutert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2019 durch die Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze auf die Bilanz der Gemeinde Geuensee ergeben. Der Bilanzanpassungsbericht wird der Gemeindeversammlung zusammen mit der Jahresrechnung 2018 zum Beschluss vorgelegt (§68 Abs. 8, FHGG).

Grundlage für die Neubewertung der Bilanz und die Erstellung des Bilanzanpassungsberichts bildet § 68 des FHGG (SRL 160).

§ 68 Bilanzanpassungen

serven verbucht.

- ¹ Als Grundlage für das Budget 2019 erstellen die Gemeinden bis zum 30. Juni 2018 eine angepasste Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2018. Diese enthält:
- a. die Neubewertung des Finanzvermögens nach den Verkehrswerten,
- die Neubewertung des Verwaltungsvermögens zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert,
- c. die Neubewertung der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungen,
- d. die Anpassung der übrigen Bilanzpositionen, sofern die Abweichungen von der alten zur neuen Bilanzierung oder Bewertung wesentlich sind.
- ² Die Wertveränderungen in der angepassten Bilanz werden zugewiesen
- a. der Neubewertungsreserve im Eigenkapital, wenn sie aus der Neubewertung des Finanzvermögens entstanden sind,
- b. den entsprechenden Fonds und Spezialfinanzierungen, wenn sie aus der Bewertung ihrer Bilanzpositionen entstanden sind, oder
- c. der Aufwertungsreserve im Eigenkapital für alle übrigen Wertveränderungen.
- ³ Basierend auf den Anpassungen gemäss den Absätzen 1 und 2 werden der Voranschlag 2018 und die Jahresrechnung 2018 nach den Vorgaben dieses Gesetzes neu dargestellt. Die angepasste Bilanz per 31. Dezember 2018 wird als Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 übernommen.
- ⁴ Die Neubewertungsreserve wird per 1. Januar 2019 erfolgsneutral in den Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag übergeführt.
- ⁵ Besteht nach der Überführung der Neubewertungsreserve ins Eigenkapital per 1. Januar 2019 immer noch ein Bilanzfehlbetrag, muss dieser durch eine zusätzliche Überführung von Aufwertungsreserven in der Höhe dieses Fehlbetrags eliminiert werden.
 ⁶ Im Weiteren erfolgt die Überführung der Aufwertungsreserve in den Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag jährlich im Umfang der Mehrabschreibung, welche durch die Aufwertung von Verwaltungsvermögen ausserhalb von Spezialfinanzierungen begründet ist. Dieser Kompensationsbetrag wird als ausserordentlicher Ertrag zu Lasten der Aufwertungsre-
- ⁷ Die Umsetzung der Absätze 1 bis 5 ist vom Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde zu prüfen und der Prüfbericht der kantonalen Finanzaufsicht gemäss den §§ 99 ff. des Gemeindegesetzes einzureichen.
- 8 Über die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 wird ein Bilanzanpassungsbericht erstellt. Sie ist der kantonalen Finanzaufsicht gemäss den §§ 99 ff. des Gemeindegesetzes einzureichen. Der Bilanzanpassungsbericht ist den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament bis zum 30. Juni 2019 zur Genehmigung vorzulegen.

Die Basis der Neubewertung der Bilanz bildet die Jahresrechnung 2018 und die ausgewiesene Schlussbilanz per 31.12.2018. Die Jahresrechnung 2018 wurde am vom Rechnungsprüfungsorgan revidiert und zur Annahme empfohlen.

2 Bilanzierung

2.1 Bilanzierungsgrundsätze (§ 56 FHGG)

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt.

- ¹ Vermögensteile werden aktiviert, wenn
- a. sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- b. ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.
- ² Verpflichtungen werden passiviert, wenn
- a. ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- b. ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
- c. die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

3 Bewertung

3.1 Bewertungsgrundsätze (§ 57 FHGG)

Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

- Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.
- Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Auf der Passivseite werden Verbindlichkeiten in der Regel zu Nominalwerten bemessen. Die Bewertung von Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen muss nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung erfolgen.

4 Gliederung der Bilanz nach HRM1 und HRM2

Die Bilanz liefert einen Überblick über die Vermögens- und Schuldenlage. Der Saldo zwischen dem Vermögen und den Verbindlichkeiten ergibt das Eigenkapital.

Mit der Einführung der neuen Rechnungslegung sind auch Änderungen in der Gliederung der Bilanz verbunden. Die neue Struktur ist mit dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) der Kantone und Gemeinden bis auf die dreistellige Kontoebene abgestimmt. Dadurch ist die interkantonale und interkommunale Vergleichbarkeit gewährleistet. In der nachfolgenden Tabelle sind die strukturellen Veränderungen der Bilanz durch die Einführung der neuen Rechnungslegung dargestellt:

Vergleich Bilanzstruktur

nacn	HRM1 vor Restatement
1	Aktiven
10	Finanzvermögen
100	Flüssige Mittel
101	Guthaben
102	Anlagen
103	Transitorische Aktiven
104	Abrechnungskonti
11	Verwaltungsvermögen
114	Sachgüter
115	Darlehen und Beteiligungen
116	Investitionsbeiträge
117	Übrige aktivierte Ausgaben
12	Spezialfinanzierungen
128	Vorschüsse
13	Bilanzfehlbetrag

nach HRM2 nach Restatement

1 A	Aktiven
Umlaufv	ermögen
10	Finanzvermögen
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
101	Forderungen
102	Kurzfristige Finanzanlagen
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen
106	Vorräte und angefangene Arbeiten

Anlag	Anlagevermögen		
10	Finanzvermögen		
107	Finanzanlagen		
108	Sachanlagen Finanzvermögen		
109	Forderungen gegenüber SF und Fonds im FK		
14	Verwaltungsvermögen		

14	Verwaltungsvermögen
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen
142	Immaterielle Anlagen
144	Darlehen
145	Beteiligungen, Grundkapitalien
146	Investitionsbeiträge

2	Passiven
20	Fremdkapital
200	Laufende Verbindlichkeiten
201	Kurzfristige Schulden
202	Langfristige Schulden
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen
204	Rückstellungen
205	Transitorische Passiven

2	Passiven
20	Fremdkapital
Kurzf	ristiges Fremdkapital
200	Laufende Verbindlichkeiten
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
204	Passive Rechnungsabgrenzungen
205	Kurzfristige Rückstellungen
Lang	fristiges Fremdkapital
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten
208	Langfristige Rückstellungen
209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK

22 Spezialfinanzierungen

228 Verpflichtungen

23	Kapital
239	Kapital

29	Eigenkapital
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. SF
291	Fonds
295	Aufwertungsreserve
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen
298	Übriges Eigenkapital
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

4.1 Kontengruppen der Bilanz nach HRM2

4.1.1 Aktiven

Die Aktiven setzen sich zusammen aus dem Finanzvermögen und dem Verwaltungsvermögen. Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und nicht veräussert werden können.

Finanzvermögen

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
100, Flüssige Mittel und	Jederzeit verfügbare Geld-	Kurzfristige Geldmarktanla-	Nominalwerte
kurzfristige Geldanlagen	mittel und Sichtguthaben	gen werden unter den flüssi-	
		gen Mitteln bilanziert, wenn	
		deren Gesamtlaufzeit oder	
		die Restlaufzeit im Erwerbs-	
		zeitpunkt unter 90	
		Tagen liegt.	
101, Forderungen	Ausstehende Guthaben und	Forderungen werden ver-	Forderungen sind zum
	Ansprüche gegenüber Drit-	bucht, wenn die entspre-	Rechnungsbetrag inklusive
	ten, die in Rechnung gestellt	chende Lieferung oder Leis-	MWST (Nominalwert) zu
	oder geschuldet sind. Noch	tung erbracht ist und	bewerten, abzüglich der
	nicht fakturierte Forderungen	der Nutzen an den Käufer	geschätzten
	werden als aktive Rech-	beziehungsweise Leistungs-	betriebswirtschaftlich not-
	nungsabgrenzung bilanziert.	bezüger übergegangen ist.	wendigen Wertberichtigun-
100 16 61 11 11		0" "	gen (Delkredere).
102, Kurzfristige Finanzanla-	Finanzanlagen (jederzeit	Sämtliche Finanzanlagen	Nominalwerte / Marktwerte
gen	veräusserbare Renditeanla-	sind zu bilanzieren.	
	gen) mit Laufzeiten 90 Tage		
404 Alatina Daahannaah	bis und mit 1 Jahr.	No shada sa Carra da sta da s	Nominalwerte
104, Aktive Rechnungsab-	Forderungen oder Ansprü-	Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind	Nominalwerte
grenzungen	che aus Lieferungen und	die Aufwände und Erträge in	
	Leistungen des Rechnungs-	der Periode ihrer Verursa-	
	jahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder	chung zu erfassen. Da der	
	eingefordert wurden, aber	Wechsel von einer Rech-	
	der Rechnungsperiode	nungsperiode zur anderen	
	zuzuordnen sind. Vor dem	innerhalb eines Geschäfts-	
	Bilanzstichtag getätigte	vorfalles liegen kann, sind	
	Ausgaben oder Aufwände,	Rechnungsabgrenzungen	
	die der folgenden Rech-	(zeitliche Abgrenzungen)	
	nungsperiode zu belasten	vorzunehmen.	
	sind.		
106, Vorräte und angefange-	Für die Leistungserstellung		Anschaffungs- bzw. Herstell-
ne Arbeiten	benötigte Waren und Materi-		kosten, Bewertung nach
	al.		kaufmännischen Grundsät-
			zen.
107, Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Gesamt-	Sämtliche Finanzanlagen	Die Bewertung erfolgt zu
	laufzeit über 1 Jahr.	sind zu bilanzieren.	Marktwerten, deshalb wird
			kein Wertberichtigungskonto
			geführt (Ausnahme Darlehen
			und Forderungen).
108, Sachanlagen FV	Die Bewertung erfolgt zu	Sämtliche Sachanlagen FV	Verkehrswert
	Verkehrswerten, es wird	sind zu bilanzieren.	
	deshalb kein Wertberichti-		
	gungskonto geführt.		
109, Forderungen gegenüber	Spezialfinanzierungen und	Sämtliche Fonds werden	Nominalwert
Spezialfinanzierungen und	Fonds bedürfen einer ge-	bilanziert.	
Fonds im Fremdkapital	setzlichen Grundlage. Sie		
	werden dem Fremd- oder		
	Eigenkapital zugeordnet.		

Verwaltungsvermögen

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
140, Sachanlagen VV	Sachanlagen des Verwal- tungsvermögens	Aktivierung der Investitions- ausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze überstei- gen.	Anschaffungs- bzw. Herstell- kosten abzüglich planmässi- ger Abschreibungen
142, Immaterielle Anlagen	Immaterielle Anlagen des Verwaltungsvermögens	Aktivierung der Investitions- ausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze über- steigen.	Anschaffungs- bzw. Herstell- kosten abzüglich planmässi- ger Abschreibungen
144, Darlehen	Darlehen mit festgelegter Laufzeit und Rückzahlungs- pflicht. Ist die Rückzahlung gefährdet, sind Wertberichti- gungen vorzunehmen.	Sämtliche Darlehen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Nominalwert abzüglich not- wendiger Wertberichtigungen
145, Beteiligungen, Grund- kapitalien	Beteiligungen aller Art, die (Mit-)Eigentümerrechte begründen. Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Sämtliche Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung ge- bucht und aktiviert.	Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichti- gungen
146, Investitionsbeiträge	Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.	Im Regelfall werden die geleisteten Zahlungen bilanziert. Bei grösseren mehrjährigen Vorhaben erfolgt die Abwicklung über die Sachgruppe 1469 "Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau". Die Aktivierungsgrenze bezieht sich auf ein Anlaggut in Form einer funktionalen Einheit. Massgebend ist der Bruttobetrag.	Anschaffungs- bzw. Herstell- kosten abzüglich planmässi- ger Abschreibungen

4.1.2 Passiven

Die Passiven setzen sich zusammen aus dem Fremdkapital und dem Eigenkapital.

Fremdkapital

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
200, Laufende Verbindlich-	Verpflichtungen aus Liefe-	Laufende Verbindlichkeiten	Nominalwerte
keiten	rungen und Leistungen oder	werden bilanziert, wenn ihr	
	anderen betrieblichen Aktivi-	Ursprung in einem Ereignis	
	täten, die innerhalb eines	der Vergangenheit liegt und	
	Jahres fällig sind oder fällig	der Mittelabfluss zur Erfül-	
	werden können.	lung sicher oder wahrschein-	
		lich ist.	
201, Kurzfristige Finanzver-	Verbindlichkeiten aus Finan-	Finanzverbindlichkeiten, die	Nominalwerte
bindlichkeiten	zierungsgeschäften bis 1	innerhalb von 12 Monaten	
	Jahr Laufzeit.	nach dem Bilanzstichtag zur	
		Rückzahlung fällig werden,	
		werden als kurzfristig aus-	
		gewiesen.	

Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode zu erfassen. Da der Wechsel von einer Rechnungsperiode gestellt werden der folgenden Rechnungsperiode zu zu erfassen. Sein der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittellabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung kurzfristiger Rückstellungen wird innerhalb von zwölf Monaten nach Abschlussstichtag erwartet. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestimetigen der Vergangenheit liegt, der Abfluss von Ressourcen mit Wirtschaftlichem Nutzen oder Nutzen o	204, Passive Rechnungsab-	Verpflichtungen aus dem	Nach dem Grundsatz der	Nominalwerte
Leistungen des Rechnungs- jahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingelfordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangen Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungspe- riode gutzuschreiben sind. 205, Kurzfristige Rückstel- lungen 205, Kurzfristige Rückstel- lungen 205, Kurzfristige Rückstel- lungen 206, Langfristige Fückstel- lungen 207, Langfristige Fückstel- lungen 208, Langfristige Finanzver- bindlichkeiten 208, Langfristige Rückstel- lungen 209, Verbindlichkeiten ge- genenber Föpeziellfinanzierung 209, Verbindlichkeiten ge- genibler Speziellfinanzierungen Zeon, Verbindlichkeiten ge- genibler Speziellfinanzierung 209, Verbindlichkeiten ge- genibler Speziellfinanzierung 209, Verbindlichkeiten ge- genibler Speziellfinanzierung 209, Verbindlichkeiten ge- genibler Speziellfinanzierung 200, Verbindlichkeiten ge- genibler Speziellfinanzierung 200, Verbindlichkeiten ge- genibler Speziellfinanzierung 201, Sämtiler Fonds werden 202, Sämtiler Fonds werden 203, Verbindlichkeiten ge- genibler Speziellfinanzierung 204, Verbindlichkeiten ge- geniber Speziellfinanzierung 205, Verbindlichkeiten ge- geniber Speziellfinanzierung 206, Verbindlichkeiten ge- geniber Speziellfinanzierung 207, Verbindlichkeiten ge- geniber Speziellfinanzierung 208, Verbindlichkeiten ge- geniber Speziellfinanzierung 209, Verbindlichkeiten ge- geniber Speziellfinanzierung 200, Verbindlichkeiten ge- geniber Speziellfinanzierung 201, Verbindlichkeiten ge- geniber Speziellfinanzierung 202, Verbindlichkeiten ge- geniber Speziellfinanzierung 203, Verbindlichkeiten ge- geniber Speziellfinanzierung 204, Verbindlichkeiten ge- geniber Speziellfinanzierung 205, Verbindlichkeiten ge- geniber Speziellfinanzierung 206, Verbindlichkeiten ge- geniber Speziellinanzierung 207, Verbindlichkeiten ge- geniber Speziellinanzierung 208, Verbindlichkeiten ge- geniber Speziellinanzierung 208, Verbindlichkeiten ge- geniber Speziellinanzierung 209, Verbindlichkeiten ge- geniber Spe	_			Normalwerte
Sahres, die noch nicht in Rechnungsperiode zurafassen. Da der Wechsel von einer Rechnungsperiode zurauferen isned. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einenähmen, die der folgenden Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvoriede gutzuschreiben sind. 205. Kurzfristige Rückstellungen Werstellt abfluss in der folgenden Rechnungsberiode zur anderen innerhalb ersäbergenzungen (zeitliche Abgrenzungen) vorzunehmen. 205. Kurzfristige Rückstellungen wird innerhalb von zweit Managen der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittel-abfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung kurzfristiger Rückstellungen wird innerhalb von zweif Monaten nach Abschlussstichtag erwartet. 206. Langfristige Finanzverbindlichkeiten aus Zierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit. 206. Langfristige Finanzverbindlichkeiten aus Zierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit. 207. Verbindlichkeiten gegenöhet erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung langfristiger Rückstellungen zu erfassen, welche für die zuverfässige Beutreilung der Gemeinde wesentlich sind. 208. Langfristige Rückstellungen Zierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit. 209. Langfristige Rückstellungen Zierungsgeschäften über 1 Zierung der Gemeinde wesentlich sind. 208. Langfristige Rückstellungen Zierung der Gemeinde wesentlich sind. 209. Verbindlichkeiten gegenöhet erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung langfristiger Rückstellungen Zierung gescheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung langfristiger Rückstellungen Zierung der Zierung zierung zierung der Zierung zierung zierung zierung zierung zierung zierung zierung zierung	grenzungen	_		
Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangen Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode zuranderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegen kann, sind Rechnungsperiode zuranderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegen kann, sind Rechnungsperiode gutzuschreiben sind. Vorzunehmen. 205, Kurzfristige Rückstellungen Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung kurzfristiger Rückstellung ein der Vergangenheit liegt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichen Nutzen oder Nutzungspotenzial mit der Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich (>50%) ist und eine zwerfässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Zu berückstellungen zu erfassen, welche für die zuwerfässige Beurteilung der öffentlichen Rechnung möglich ist. Zu berückstellungen zu erfassen, welche für die zuwerfässige Beurteilung der öffentlichen Rechnung der Gemeinde wesentlich sind. 206, Langfristige Finanzverbindlichkeiten aus Finanzierungen und seiner Ställigkeit von über 12 dahr Laufzeit. Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung langfristiger Rückstellungen Zeitraum grösser als zwölf Monate nach Abschlusssichtag. 209, Verbindlichkeiten gegenüber Speziellfinanzierungen und Ponds bedürfen einer ge- Beziellnigen erfolgt in einem Zeitraum grösser als zwölf Monate nach Abschlusssichtag. 209, Verbindlichkeiten gegenüber Speziellfinanzierungen und Ponds bedürfen einer ge-		_		
eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode zurählen eines Geschäftsvorfliede jurchzeinben sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode Spezieliche Abgrenzungen) vorzunehmen. 205, Kurzfristige Rückstellungen Wird in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittel-abfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung kurzfristiger Rückstellungen wird innerhalb von zwölf Monaten nach Abschlussstichtag erwartet. 206, Langfristige Finanzverbindlicher Mittel-abfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung der Greichten vorzungspeschäften über 1 Jahr Laufzeit. 206, Langfristige Finanzverbindlichkeiten aus Finanzierungen vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittel-abfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung langfristiger Rückstellungen zu erfassen, welche für die zuverflässige Beurteilung der Gfemilichen Rechnung der Gemeinde wesentlich sind. 206, Langfristige Finanzverbindlichkeiten aus Finanzierungen vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittel-abfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung langfristiger Rückstellungen Zeitraum grösser als zwölf Monate nach Abschlussstichtag. 207, Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds bedürfen einer gebillanziert.				
der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsabgrenzungen vorzunehmen. 205, Kurzfristige Rückstellungen Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittel- abfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung kurzfristiger Rückstellungen wird innerhalb von zwölf Monaten nach Abschülluss von Ressourcen mit wirt- schaftlusch ein Gespenden von zwölf Monaten nach Abschülluss von Ressourcen mit wirt- schaftluschen Verpflichtung möglich ist. Zu berücksichtigen ist das Kriterium der Wesentlichkeit: Es sind nur solche Rückstel- lungen zu erfassen, welche für die zuverflässige Beurtei- lung der öffentlicheit nach einem Zeitrungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit. 206, Langfristige Rückstel- lungen 207, Langfristige Rückstel- lungen 208, Langfristige Rückstel- lungen 209, Verbindlichkeiten einer ge- zeitrung grösser als zwölf Monate nach Abschluss- stichtag. Spezialfinanzierungen und penüber Spezialfinanzierungen und Fonds bedürfen einer ge-				
zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangen Eiträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gittenschreiben sind. Verbindlichkeiten aus Finanzierungen verbindlichkeiten aus Finanzierungen Fingen gerben der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelafülus sin der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung kurzfristiger Rückstellungen wird innerhalb von zwölf Monate nach Abschlussstichtag erwartet. 206, Langfristige Finanzverbindlichkeiten aus zierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit. 206, Langfristige Finanzverbindlichkeiten aus zierungsperiode. Die Tilgung kurzfristiger Rückstellungen wird innerhalb von zwölf Monate nach Abschlussstichtag. 207, Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und penüber Spezialfinanzierungen und Fonds bedürfen einer ge- genüber Spezialfinanzierungen und Fonds bedürfen einer ge- genüber Spezialfinanzierungen und Fonds bedürfen einer ge-		_		
Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind. 205, Kurzfristige Rückstellungen Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwanteter oder wahrscheinlicher Mittelaftluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung kurzfristiger Rückstellungen wird innerhalb von zwölf Monaten nach Abschussstichtag erwartet. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der best- möglichen Schätzung. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der best- möglichen Schätzung. Unter bestellungen vorzunehmen. Verzungspenielt erwanteter oder wahrscheinlicher Mittel- abfluss in der folgenden Ereignis der Vergangenheit liegt, der Abfluss von Ressourcen mit wirt- schaftlichem Nutzen oder Nutzungspotenzial mit der Erfüllung dieser Verpflichtung währscheinlich (>50%) ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung währscheinlich (>50%) ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung weisen verbeite ungen zu erfassen, welche für die zuverlässige Beurtei- lung der Gemeinde wesent- lich sind. 206, Langfristige Finanzver- bindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit. Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mitta- aftluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung langfristiger Rück- stellungen erfolgt in einem Zeitraum grösser als zwölf Monate nach Abschluss- stichtag. Spezialfinanzierungen und Fonds bedürfen einer ge- genüber Spezialfinanzierungen und Fonds bedürfen einer ge-		0 '	_ ·	
Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsabgrenzungen (zeitliche Abgrenzungen) vorzunehmen. 205, Kurzfristige Rückstellungen Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelafbluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung kurzfristiger Rückstellungen wird innerhalb von zwölf Monaten nach Abschlussstichtag erwartet. Verbindlichkeiten gegenwärtes Verbindlichkeiten gegenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelafblussen der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung kurzfristiger Rückstellungen wird innerhalb von zwölf Monaten nach Abschlussstichtag erwartet. Verbindlichkeiten aus Tinaber verbindlichkeiten aus Finaber vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittellung der Spezialfinanzierungen und genüber Spezialfinanzierungen und Fonds bedürfen einer gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds bedürfen einer gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds bedürfen einer gegenüber Spezialfinanzierungen der Konte vorgangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelaftung der Gemeinde werden billanziert. Die Bewertung erlogt nach verzichten, vorzunehmen. Die Bewertung in zeitliche Abgrenzungen (zeitliche Abgrenzungen) vorzunehmen. Die Bewertung erlogt nach verzichten verzichten werten der fragensche vergienten werten en gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergiangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelafultung der Gemeinde wesentlich sind. Die Bewertung erlogt nach vorzunehmen. Die Bewertung der Merkstel ung handelt, deren Ursprung in der Gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem gegenwärtige Pilianzierungen und pen der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelafultus in der Gegenden Rechnungsperiode. Die Tiligung langfristiger Rückstellungen verpflichten auszuweisen. Schätzung des Nominalwerts lefflegen ber gegenwärtige Verpflichtung her Gemeinde werden billanziert.				
der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind. Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung kurzfristiger Rückstellungen wird innerhalb von zwölf Monaten nach Abschlussstichtag erwartet. Schlussstichtag erwartet. 206, Langfristige Finanzverbindlichkeiten zierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit. 208, Langfristige Rückstellungen Werdindlichkeiten auszengen wirden auf zuerungsperiode. Die Tilgung kurzfristiger Rückstellungen wird innerhalb von zwölf Monaten nach Abschlussstichtag erwartet. 208, Langfristige Finanzverbindlichkeiten auszengen werden genüber Spezialfinanzierungen und genüber Spezialfinanzierungen und Fonds bedürfen einer ge-			_	
Tode gutzuschreiben sind. Vorzunehmen.				
Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung kurzfristiger Rückstellungen wird innerhalb von zwölf Monaten nach Abschlussstichtag erwartet. Eine Rückstellung eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung einem Ereignis der Vergangenheit eine Freignis der Vergangenheit liegt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschlussstichtag erwartet. Respective von Ressourcen mit wirtschlussstichtag erwartet. Eine Rückstellung dieser Verpflichtung währscheinlicher Mittera oder Nutzungspotenzial mit der Erfüllung dieser Verpflichtung möglich ist. Zu berücksichtigen ist das Kriterium der Wesentlichten Wesentlichten geschätzung der öffentlichen Rechnung der öffentlichen Rechn				
Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelafbluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung kurzfristige Rückstellungen wird innerhalb von zwölf Monaten nach Abschlussstichtag erwartet. Verbindlichkeiten aus Finanzierungen und Ereignistige Rückstellungen wird innerhalb von zwölf Monaten nach Abschlussstichtag erwartet. Verbindlichkeiten aus Finanzierungen und genüber Spezialfinanzierungen und Fonds bedürfen einer ge- Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlich (som verscheinlich (som verscheinli	205 Kurzfristige Rückstel-	_		Die Rewertung erfolgt nach
oder wahrscheinlicher Mittel- abfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung kurzfristiger Rück- stellungen wird innerhalb von zwölf Monaten nach Ab- schlussstichtag erwartet. Früllung dieser Verpflich- tung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis ider Ver- gangenheit liegt, der Abfluss von Ressourcen mit wirt- schaftlichem Nutzen oder Nutzungspotenzial mit der Erfüllung dieser Verpflich- tung wahrscheinlich (>50%), ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Zu berücksichtigen ist das Kriterium der Wesentlichkeit: Es sind nur solche Rückstel- lungen zu erfassen, welche für die zuverlässige Beurtei- lung der öffentlichen Rech- nung der Gemeinde wesent- lich sind. 206, Langfristige Finanzver- bindlichkeiten Zeit und eine zuverlässige Beurtei- lungen zu erfassen, welche für die zuverlässige Beurtei- lung der öffentlichen Rech- nung der Gemeinde wesent- lich sind. Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittel- abfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung langfristiger Rück- stellungen erfolgt in einem Zeitraum grösser als zwölf Monate nach Abschluss- stichtag. Spezialfinanzierungen und Fonds bedürfen einer ge-		_	_	
abfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung kurzfristiger Rückstellungen wird innerhalb von zwölf Monaten nach Abschlussstichtag erwartet. Auf zurzinstiger Rückstellungen wird innerhalb von zwölf Monaten nach Abschlussstichtag erwartet. Auf zurzingsperzial mit der Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich (-50%) ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Zu berücksichtigen ist das Kriterium der Wesentlichkeit: Es sind nur solche Rückstellungen zu erfassen, welche für die zuverlässige Beurteilung der öffentlichen Rechnung der Gemeinde wesentlich sind. 206, Langfristige Finanzverbindlichkeiten aus Finanzierungspeschäften über 1 Jahr Laufzeit. 208, Langfristige Rückstel- Uurch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung langfristiger Rückstellungen erfolgt in einem Zeitraum grösser als zwölf Monate nach Abschlussstichtag. 209, Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und genüber Spezialfinanzieruner Stafflich zu billen zu und haben wird. Die Tilgung langfristiger Rückstellungen erfolgt in einem Zeitraum grösser als zwölf Monate nach Abschlussstichtag. Sämtliche Fonds werden bilanziert.	lungen			
Rechnungsperiode. Die Tilgung kurzfristiger Rückstellungen wird innerhalb von zwölf Monaten nach Abschlussstichtag erwartet. Rechnungsperiode. Die Tilgung kurzfristiger Rückstellungen wird innerhalb von zwölf Monaten nach Abschlussstichtag erwartet. Richlussstichtag erwartet. Richlusspotenzial mit der Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich (>50%) ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Zu berücksichtigen ist das Kriterium der Wesentlichkeit: Es sind nur solche Rückstellungen zu erfassen, welche für die zuverlässige Beurteilung der öffentlichen Rechnung der Gemeinde wesentlich sind. Pinanzverbindlichkeiten die eine Fälligkeit von über 12 Monaten aufweisen sind in den langfristigen Finanzverbindlichkeiten auszuweisen. Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung langfristiger Rückstellungen erfolgt in einem Zeitraum grösser als zwölf Monate nach Abschlussstichtag. Der Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds bedürfen einer ge-				mogliciteri ochatzung.
Tilgung kurzfristiger Rückstellungen wird innerhalb von zwölf Monaten nach Abschlussstichtag erwartet. Tilgung kurzfristiger Rückstellungen wird innerhalb von zwölf Monaten nach Abschlussstichtag erwartet. Auf Monaten nach Abschlussstichtag erwartet. Tilgung kurzfristiger Rückstellungen wird innerhalb von zwölf Monaten nach Abschlussstichtag erwartet. Auf Monaten nach Abschlussstichtag erwartet. Tilgung kurzfristiger Rücksurter von zwölf Monaten auch Abschlussstichtag erwartet. Tilgung kurzfristiger Rücksurter stellung erwählten der Nutzen oder Nutzungspotenzial mit der Erfüllung dieser Verpflichtung mösser als auch Kriterium der Wesentlich sist. Zu berücksichtigen ist das Kriterium der Wesentlichkeiten Es sind nur solche Rückstellung der öffentlichen Rechnung der Gemeinde wesentlich sind. Tilgung der Mohaten aufweisen sind in den langfristigen Finanzverbindlichkeiten die eine Fälligkeit von über 12 Monaten aufweisen sind in den langfristigen Finanzverbindlichkeiten auszuweisen. Tilgung langfristiger Rückstellungen erfolgt in einem Zeltraum grösser als zwölf Monate nach Abschlussstichtag. Top der Werbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und genüber Spezialfinanzierungen und bilanziert.		_		
stellungen wird innerhalb von zwölf Monaten nach Abschlussstichtag erwartet. Von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzugspotenzial mit der Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich (>50%) ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Zu berücksichtigen ist das Kriterium der Wesentlichkeit: Es sind nur solche Rückstellungen zu erfassen, welche für die zuverlässige Beurteilung der öffentlichen Rechnung der Gemeinde wesentlich sind. 206, Langfristige Finanzverbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit. Pinanzverbindlichkeiten die eine Fälligkeit von über 12 Monaten autweisen sind in den langfristigen Finanzverbindlichkeiten auszuweisen. 208, Langfristige Rückstellungen 208, Langfristige Rückstellungen 208, Langfristige Rückstellungen 209, Verbindlichkeiten gegeniüber Spezialfinanzierungen und genüber Spezialfinanzierun-			_	
zwölf Monaten nach Abschlussstichtag erwartet. Schätzungspotenzial mit der Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich (>50%) ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Zu berücksichtigen ist das Kriterium der Wesentlichkeit: Es sind nur solche Rückstellungen zu erfassen, welche für die zuverlässige Beurteilung der öffentlichen Rechnung der Gemeinde wesentlich sind. Verbindlichkeiten aus Finanzerbindlichkeiten die zierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit. Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung langfristiger Rückstellungen erfolgt in einem Zeitraum grösser als zwölf Monate nach Abschlussstichtag. Spezialfinanzierungen und genüber Spezialfinanzierungen und genüber Spezialfinanzierungen einer gegenüber Spezialfinanzierungen einer gebreiten der werden billanziert.				
schlussstichtag erwartet. Substance S				
Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich (-50%) ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Zu berücksichtigen ist das Kriterium der Wesentlichkeit: Es sind nur solche Rückstellungen zu erfassen, welche für die zuverlässige Beurteilung der öffentlichen Rechnung der Gemeinde wesentlich sind. 206, Langfristige Finanzverbindlichkeiten aus Finanzierungder Gemeinde wesentlich sind. 206, Langfristige Finanzverbindlichkeiten aus Finanzverbindlichkeiten Rechnung der Gemeinde wesentlich sind. 207, Langfristige Rückstellungen erfolgt in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tiligung langfristiger Rückstellungen erfolgt in einem Zeitraum grösser als zwölf Monate nach Abschlussstichtag. 208, Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und genüber Spezialfinanzierun-				
tung wahrscheinlich (>50%) ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Zu berücksichtigen ist das Kriterium der Wesentlichkeit: Es sind nur solche Rückstellungen zu erfassen, welche für die zuverlässige Beurteilung der öffentlichen Rechnung der Gemeinde wesentlich sind. 206, Langfristige Finanzverbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit. 208, Langfristige Rückstellungen Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung langfristiger Rückstellungen erfolgt in einem Zeitraum grösser als zwölf Monate nach Abschlussstichtag. 209, Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und genüber Spezialfinanzierun- Fonds bedürfen einer ge-		Schlusssheritag erwartet.		
ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Zu berücksichtigen ist das Kriterium der Wesentlichkeit: Es sind nur solche Rückstel- lungen zu erfassen, welche für die zuverlässige Beurtei- lung der öffentlichen Rech- nung der Gemeinde wesent- lich sind. 206, Langfristige Finanzver- bindlichkeiten 206, Langfristige Finanzver- bindlichkeiten 207, Langfristige Rückstel- lungen 208, Langfristige Rückstel- lungen 208, Langfristige Rückstel- lungen 208, Langfristige Rückstel- lungen 209, Verbindlichkeiten ge- genüber Spezialfinanzierun- 209, Verbindlichkeiten ge- genüber Spezialfinanzierun- 5 Schätzung des Nominalwerts 208 Samtliche Fonds werden bilanziert. 8 Samtliche Fonds werden bilanziert.				
Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Zu berücksichtigen ist das Kriterium der Wesentlichkeit: Es sind nur solche Rückstellungen zu erfassen, welche für die zuverlässige Beurteilung der öffentlichen Rechnung der Gemeinde wesentlich sind. 206, Langfristige Finanzverbindlichkeiten aus Finanzierung der Gemeinde wesentlich sind. Verbindlichkeiten aus Finanzierunger Gemeinde wesentlich sind. Verbindlichkeiten aus Finanzierunger Gemeinde wesentlich sind. Finanzverbindlichkeiten die eine Fälligkeit von über 12 Monaten aufweisen sind in den langfristigen Finanzverbindlichkeiten auszuweisen. Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung langfristiger Rückstellungen erfolgt in einem Zeitraum grösser als zwölf Monate nach Abschlussstichtag. Der Gemeinde wesentliche de eine Fälligkeit von über 12 Monaten aufweisen sind in den langfristigen Finanzverbindlichkeiten auszuweisen. analog kurzfristige Rückstellungen Schätzung des Nominalwerts lungen Schätzung des Nominalwerts			, ,	
Verpflichtung möglich ist. Zu berücksichtigen ist das Kriterium der Wesentlichkeit: Es sind nur solche Rückstel- lungen zu erfassen, welche für die zuverlässige Beurtei- lung der öffentlichen Rech- nung der Gemeinde wesent- lich sind. 206, Langfristige Finanzver- bindlichkeiten Zierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit. Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittel- abfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung langfristiger Rück- stellungen erfolgt in einem Zeitraum grösser als zwölf Monate nach Abschluss- stichtag. Sämtliche Fonds werden bilanziert.			J	
Zu berücksichtigen ist das Kriterium der Wesentlichkeit: Es sind nur solche Rückstel- lungen zu erfassen, welche für die zuverlässige Beurtei- lung der öffentlichen Rech- nung der Gemeinde wesent- lich sind. 206, Langfristige Finanzver- bindlichkeiten 206, Langfristige Finanzver- bindlichkeiten 206, Langfristige Finanzver- bindlichkeiten die zierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit. 4 Finanzverbindlichkeiten die eine Fälligkeit von über 12 Monaten aufweisen sind in den langfristigen Finanzver- bindlichkeiten auszuweisen. 208, Langfristige Rückstel- lungen 4 Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittel- abfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung langfristiger Rück- stellungen erfolgt in einem Zeitraum grösser als zwölf Monate nach Abschluss- stichtag. 209, Verbindlichkeiten ge- genüber Spezialfinanzierun- 5 Spezialfinanzierune 5 Spezialfinanzierune 5 Semtliche Fonds werden bilanziert. Nominalwert Simultiche Fonds werden bilanziert.			_	
Kriterium der Wesentlichkeit: Es sind nur solche Rückstellungen zu erfassen, welche für die zuverlässige Beurtei lung der öffentlichen Rech- nung der Gemeinde wesent- lich sind. Verbindlichkeiten aus Finan- zierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit. Finanzverbindlichkeiten die eine Fälligkeit von über 12 Monaten aufweisen sind in den langfristigen Finanzver- bindlichkeiten auszuweisen. Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittel- abfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung langfristiger Rück- stellungen erfolgt in einem Zeitraum grösser als zwölf Monate nach Abschluss- stichtag. Spezialfinanzierungen und genüber Spezialfinanzierungen und Fonds bedürfen einer ge-				
Es sind nur solche Rückstellungen zu erfassen, welche für die zuverlässige Beurteilung der öffentlichen Rechnung der Gemeinde wesentlich sind. 206, Langfristige Finanzverbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit. Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabflusgen in der Nechnungsperiode. Die Tilgung langfristiger Rückstellungen erfolgt in einem Zeitraum grösser als zwölf Monate nach Abschlussstichtag. 209, Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und genüber Spezialfinanzierungen in Finanzierungen und Fonds bedürfen einer ge-			•	
Lungen zu erfassen, welche für die zuverlässige Beurteilung der öffentlichen Rechnung der Gemeinde wesentlich sind. 206, Langfristige Finanzverbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1				
für die zuverlässige Beurteilung der öffentlichen Rechnung der Gemeinde wesentlich sind. 206, Langfristige Finanzverbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit. 208, Langfristige Rückstellungen Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung langfristiger Rückstellungen erfolgt in einem Zeitraum grösser als zwölf Monate nach Abschlussstichtag. 209, Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und genüber Spezialfinanzierun- für die zuverlässige Beurteilung der öffentlichen Rechnung der öffentlichen Ausschlichen ung einer geheinen sind in den langfristiger Nücksetel einer gäter von über 12 Monaten aufweisen sind in den langfristiger Rückstellungen analog kurzfristige Rückstellungen analog kurzfristige Rückstellungen analog kurzfristige Rückstellungen Schätzung des Nominalwerts Schätzung des Nomi				
Lung der öffentlichen Rechnung der Gemeinde wesentlich sind.				
nung der Gemeinde wesent- lich sind. 206, Langfristige Finanzver- bindlichkeiten 208, Langfristige Rückstel- lungen Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittel- abfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung langfristiger Rück- stellungen erfolgt in einem Zeitraum grösser als zwölf Monate nach Abschluss- stichtag. Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittel- abfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung langfristiger Rück- stellungen erfolgt in einem Zeitraum grösser als zwölf Monate nach Abschluss- stichtag. Spezialfinanzierun- Sämtliche Fonds werden bilanziert. Nominalwert Schätzung des Nominalwerts Schätzung des Nominalwert Schätzung des Nomi				
Ilich sind.			<u> </u>	
Verbindlichkeiten aus Finan- zierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.			_	
bindlichkeiten zierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit. eine Fälligkeit von über 12 Monaten aufweisen sind in den langfristigen Finanzver- bindlichkeiten auszuweisen. 208, Langfristige Rückstel- lungen Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittel- abfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung langfristiger Rück- stellungen erfolgt in einem Zeitraum grösser als zwölf Monate nach Abschluss- stichtag. Spezialfinanzierungen und Fonds bedürfen einer ge- eine Fälligkeit von über 12 Monaten aufweisen sind in den langfristiger Finanzver- bindlichkeiten auszuweisen. Schätzung des Nominalwerts lungen Schätzung des Nominalwerts lungen Schätzung des Nominalwerts Schätzung des Nominalwert Schätzung des Nominalwert				
Jahr Laufzeit. Monaten aufweisen sind in den langfristigen Finanzver-bindlichkeiten auszuweisen. Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung langfristiger Rückstellungen erfolgt in einem Zeitraum grösser als zwölf Monate nach Abschlussstichtag. Durch ein Ereignis in der analog kurzfristige Rückstellungen analog kurzfristige Rückstellungen Ungen Schätzung des Nominalwerts				Nominalwert
den langfristigen Finanzver- bindlichkeiten auszuweisen. 208, Langfristige Rückstel- lungen Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittel- abfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung langfristiger Rück- stellungen erfolgt in einem Zeitraum grösser als zwölf Monate nach Abschluss- stichtag. Simtliche Fonds werden bilanziert. Schätzung des Nominalwerts	bindlichkeiten	0 0		
bindlichkeiten auszuweisen. 208, Langfristige Rückstellungen Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung langfristiger Rückstellungen erfolgt in einem Zeitraum grösser als zwölf Monate nach Abschlussstichtag. Sämtliche Fonds werden bilanziert. Schätzung des Nominalwerts lungen		Jahr Laufzeit.		
208, Langfristige Rückstellungen Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung langfristiger Rückstellungen erfolgt in einem Zeitraum grösser als zwölf Monate nach Abschlussstichtag. Schätzung des Nominalwerts lungen				
lungen Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittel- abfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung langfristiger Rück- stellungen erfolgt in einem Zeitraum grösser als zwölf Monate nach Abschluss- stichtag. 209, Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds bedürfen einer ge-				
oder wahrscheinlicher Mittel- abfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung langfristiger Rück- stellungen erfolgt in einem Zeitraum grösser als zwölf Monate nach Abschluss- stichtag. 209, Verbindlichkeiten ge- genüber Spezialfinanzierun- Fonds bedürfen einer ge-		_		Schätzung des Nominalwerts
abfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung langfristiger Rück- stellungen erfolgt in einem Zeitraum grösser als zwölf Monate nach Abschluss- stichtag. 209, Verbindlichkeiten ge- genüber Spezialfinanzierun- Fonds bedürfen einer ge-	lungen	5 5	lungen	
Rechnungsperiode. Die Tilgung langfristiger Rück- stellungen erfolgt in einem Zeitraum grösser als zwölf Monate nach Abschluss- stichtag. 209, Verbindlichkeiten ge- genüber Spezialfinanzierun- Fonds bedürfen einer ge-				
Tilgung langfristiger Rück- stellungen erfolgt in einem Zeitraum grösser als zwölf Monate nach Abschluss- stichtag. 209, Verbindlichkeiten ge- genüber Spezialfinanzierun- Fonds bedürfen einer ge- Tilgung langfristiger Rück- stellungen erfolgt in einem Zeitraum grösser als zwölf Monate nach Abschluss- stichtag. Sämtliche Fonds werden bilanziert.		I = = = = = = = = = = = = = = = = = = =		
stellungen erfolgt in einem Zeitraum grösser als zwölf Monate nach Abschluss- stichtag. 209, Verbindlichkeiten ge- genüber Spezialfinanzierun- Fonds bedürfen einer ge- stellungen erfolgt in einem Zeitraum grösser als zwölf Monate nach Abschluss- stichtag. Sämtliche Fonds werden bilanziert. Nominalwert bilanziert.				
Zeitraum grösser als zwölf Monate nach Abschluss- stichtag. 209, Verbindlichkeiten ge- genüber Spezialfinanzierun- Fonds bedürfen einer ge- bilanziert. Zeitraum grösser als zwölf Monate nach Abschluss- stichtag. Sämtliche Fonds werden bilanziert.				
Monate nach Abschluss- stichtag. 209, Verbindlichkeiten ge- genüber Spezialfinanzierun- Fonds bedürfen einer ge- bilanziert. Monate nach Abschluss- stichtag. Sämtliche Fonds werden bilanziert.				
stichtag. 209, Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und genüber Spezialfinanzierungen einer gebilanziert. stichtag. Sämtliche Fonds werden bilanziert.		I — — — — — — — — — — — — — — — — — — —		
209, Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und genüber Spezialfinanzierungen und genüber Spezialfinanzierungen und bilanziert. Sämtliche Fonds werden bilanziert.		Monate nach Abschluss-		
genüber Spezialfinanzierun- Fonds bedürfen einer ge- bilanziert.		, ,		
	209, Verbindlichkeiten ge-		Sämtliche Fonds werden	Nominalwert
gen und Fonds im Fremdka- setzlichen Grundlage. Sie	genüber Spezialfinanzierun-		bilanziert.	
	gen und Fonds im Fremdka-	setzlichen Grundlage. Sie		
pital werden dem Fremd- oder	pital	werden dem Fremd- oder		
Eigenkapital zugeordnet.		Eigenkapital zugeordnet.		

Eigenkapital

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
290, Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegen- über Spezialfinanzierungen	Als Eigenkapital betrachtete kumulierte Ertragsüber-schüsse von Spezialfinanzierungen.	Sämtliche Spezialfinanzie- rungen werden bilanziert.	Nominalwert
291, Fonds	Als Eigenkapital betrachtete kumulierte Ertragsüberschüsse von Fonds.	Sämtliche Fonds werden bilanziert.	Nominalwert

295, Aufwertungsreserve	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung bei Umstellung auf HRM2. Spezialfall LUPK als negati- ve Aufwertungsreserve.	Einmalige Bilanzierung (Einführung HRM2)	Nominalwert
296, Neubewertungsreserve Finanzvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung der Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens beim Übergang zum HRM2.	Diese Sachgruppe wird nur im Zeitpunkt des Restatements bzw. Neubewertung des Finanzvermögens beim Übergang zum HRM2 bebucht, da unmittelbar nach der Neubewertung der Saldo vollumfänglich in den Bilanzüberschuss überführt wird.	Nominalwert
298, Übriges Eigenkapital	Saldo der ausserordentlichen Ergebnisse der Erfolgsrech- nung.	Der Sachgruppe Übriges Eigenkapital werden ausschliesslich die ausserordentlichen Ergebnisse, welche sich aus den Sachgruppen 38 "Ausserordentlicher Aufwand" und 48 "Ausserordentlicher Ertrag" ergeben, bilanziert.	Nominalwert
299, Bilanzüberschuss/- fehlbetrag	Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (Soll-Saldo) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.	Nach Verbuchung der Ge- winnverwendung weist die Sachgruppe 2999 "Kumulier- te Ergebnisse der Vorjahre" den Bilanzüberschuss bzw fehlbetrag des allgemeinen Haushalts (ohne Spezialfi- nanzierungen im Eigenkapi- tal) der Gemeinde aus.	Nominalwert

5 Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019

5.1 Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 ist gemäss den neuen Rechnungslegungsgrundsätzen von HRM2 erstellt worden.

Die Gliederungs- und Darstellungsvorschriften der Bilanz ergeben sich aus dem harmonisierten Kontenrahmen HRM2 für die Luzerner Gemeinden.

Die Aufwertungsreserve des Verwaltungsvermögens wird per 01.01.2019 bilanziert (Konto 295, Aufwertungsreserve) und in den Folgejahren durch stetige Entnahmen zu Gunsten der Erfolgsrechnung reduziert.

Die Neubewertungsreserve des Finanzvermögens wird per 01.01.2019 bilanziert (Konto 296, Neubewertungsreserve) und nach Genehmigung der Bilanzanpassung in das zweckfreie Eigenkapital (Konto 299, Bilanzüberschuss) überführt.

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 zeigt folgendes Bild (Beträge gerundet in Franken +/- 1.- Differenz):

5.1.1 Aktiven

HRM1- H	Conto	Bilanz per 31.12.2018 nach HRM1	HRM2-Konto		31.12.2018			Erläuterungen siehe Pos. 5.4
1	Aktiven	22'024'822.95	1	Aktiven	30'740'042.12			
10	Finanzvermögen	10'143'333.91	10	Finanzvermögen	10'510'254.86	A1		
100	Flüssige Mittel	4'589'456.45	100	Flüssige Mittel und kurz- fristige Geldanlagen	4'589'456.45			
101	Guthaben	4'084'543.21	101	Forderungen	4'084'543.21			
102	Anlagen	1'038'804.90	102	Kurzfristige Finanzanla- gen	0.00			
103	Transitorische Aktiven	430'529.35	104	Aktive Rechnungsab- grenzungen	643'117.20			
			106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00			
			107	Finanzanlagen	238'470.00			
			108	Sachanlagen FV	954'668.00			
			109	Forderungen gegenüber SF und Fonds im FK				
11	Verwaltungsvermögen	11'881'489.04	14	Verwaltungsvermögen	20'229'787.26	A2		
114	Sachgüter inkl. SF	11'557'670.84	140	Sachanlagen VV inkl. SF	19'769'082.89			
115	Darlehen und Beteili- gungen		142	Immaterielle Anlagen	166'473.32			
116	Investitionsbeiträge	234'084.15	144	Darlehen	0.00			
117	Übrige aktivierte Aus- gaben	89'734.05	145	Beteiligungen, Grundka- pitalien	0.00			
			146	Investitionsbeiträge	294'231.05			
12	Spezialfinanzierungen	0				A3		
128	Vorschüsse	0						
13	Bilanzfehlbetrag	0				A4		
139	Fehldeckung	0						

5.1.2 Passiven

HRM1- K	Conto	Bilanz per 31.12.2018 nach HRM1	HRM2-Konto		Bilanz per 01.01.2019 nach HRM2	Erläuterungen siehe Pos. 5.4
2	Passiven	22'024'822.95	2	Passiven	30'740'042.12	
20	Fremdkapital	15'705'833.49	20	Fremdkapital	16'786'994.89	A5
200	Laufende Verpflichtungen	6'725'468.33	200	Laufende Verpflichtungen	6'731'968.33	
201	Kurzfristige Schulden	6'500.00	201	Kurzfristige Finanzver- bindlichkeiten	0.00	
202	Langfristige Schulden	8'100'000.00	204	Passive Rechnungsab- grenzungen	1'221'931.66	
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	28'921.60	205	Kurzfristige Rückstellungen	105'851.10	
204	Rückstellungen	105'851.10	206	Langfristige Finanzver- bindlichkeiten	8'100'000.00	
205	Transitorische Passiven	739'092.46	208	Langfristige Rückstellun- gen	0.00	
			209	Verbindlichkeiten gegen- über SF und Fonds im FK	627'243.80	
22	Spezialfinanzierungen	5'653'397.21				A6
228	Verpflichtungen	5'653'397.21				
23	Kapital	665'592.25	29	Eigenkapital	13'953'047.23	A7
239	Kapital	665'592.25	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegen- über SF	5'120'956.34	
			291	Fonds		
			295	Aufwertungsreserve	7'799'577.69	
			296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	366'920.95	
			298	Übriges Eigenkapital		
			299	Bilanzüberschuss/- fehlbetrag	665'592.25	

5.2 Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen

Es wurden keine Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen vorgenommen.

5.3 Übertragungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen

Es wurden keine Übertragungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen vorgenommen.

5.4 Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz

Nachfolgend werden die bedeutendsten Veränderungen der neuen Rechnungslegung in der Bilanz per 31. Dezember 2018 zur Bilanz per 1. Januar 2019 aufgezeigt und kommentiert (alle Beträge in Franken). Die Details der Umgliederungen und der Neubewertungen sind dokumentiert.

A1 Finanzvermögen

- 1. Im Rahmen der Neubewertung ist das Schützenhaus mit einem pro memoria Wert von Fr. 1.00 in die Bilanz aufzunehmen.
- 2. Es fanden keine Umgliederungen statt.
- 3. Die Neubewertung des Finanzvermögens (Aktien, Anteilscheine, Liegenschaften, Transitorische Aktiven) führte zu einem Bewertungsgewinn von Fr. 366'919.55.
- 4. Es fanden keine Übertragungen zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen statt.

Finanzvermögen	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Bewertungs-		
	per 31.12.2018	per 1.1.2019	differenz		
1. Neuerfassung					
Schützenhaus	0	1.00	1.00		
2. Umgliederungen					
3. Neubewertung					
Anteilscheine Eishalle	50'000.00	48'270.00	-1'730.00		
Aktien Surseer Woche	5'000.00	4'000.00	-1'000.00		
Aktien Sursee-TriengBahn	30.00	18'000.00	+17'970.00		
Wohnungen Chäppelimatt	695'574.90	834'667.00	+139'092.10		
Transitorische Aktiven TA	430'529.35	643'117.20	+212'587.85		
4. Übertragungen					
Differenz			366'920.55		

A2 Verwaltungsvermögen

- 1. Es gibt keine Werte, die bisher nicht bilanziert waren, welche neu zu bilanzieren sind.
- 2. Bei den Tiefbauten wird für die Spezialfinanzierung Feuerwehr neu eine separate Zeile geführt. Diese Umgliederung ist innerhalb des Verwaltungsvermögens neutral
- 3. Die Aufwertung des Verwaltungsvermögens auf Basis der Anlagerestwerte gemäss Kostenrechnung (KORE) führte zu den folgenden Buchwerten im Verwaltungsvermögen. Die Gegenbuchung erfolgte auf dem Konto der Aufwertungsreserve (295) für den allgemeinen Haushalt und direkt auf dem Konto Verpflichtung (290) für die jeweilige Spezialfinanzierung. Details zur Aufwertung der Anlagen des Verwaltungsvermögens sind in den Anlagespiegeln FIBU und KORE per 31.12.2018 (Beilage 3) aufgeführt.
- 4. Übertragungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen fanden keine statt.

Verwaltungsvermögen	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Bewertungs-		
	per 31.12.2018	per 1.1.2019	differenz		
1. Neuerfassung					
2. Umgliederungen					
3. Aufwertung					
Aufwertung allg. Haushalt	11'842'046.84	20'124'463.73	8'282'416.89		
Aufwertung SF	39'442.20	105'323.53	65'881.33		
4. Übertragungen					
Differenz			8'348'298.22		

A3 Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen für Feuerwehr, Abwasser, Abfallentsorgung, Regionales Bauamt sowie Energie wurden neu gesondert im Eigenkapital der Gemeinde ausgewiesen. Die Vorschüsse von den Eigenwirtschaftsbetrieben wurden in das entsprechende Eigenkapitalkonto 290 (Verpflichtungen bzw. Vorschüsse an SF) überführt.

A4 Bilanzfehlbetrag

Es war kein Bilanzfehlbetrag vorhanden.

A5 Fremdkapital

Es waren keine neue Fremdkapitalien zu erfassen.

Es waren neue passive Rechnungsabgrenzungen im Betrag von Fr. 482'839.20 zu bilanzieren. Dabei handelt es sich insbesondere um Beiträge an externe Bildungsinstitutionen, welche neu strikt periodengerecht abzugrenzen sind.

Der Fonds "Ersatzbeiträge für Schutzraumbauten" wurde in das Fremdkapital überführt, da die Rechtsgrundlagen von Bund und Kanton erlassen werden.

Es waren keine Beträge für speziell dafür vorgesehene Sachgruppe "2068 Überschuss Anschlussgebühren" des Fremdkapitals zu bilanzieren.

Fremdkapital	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Bewertungs-		
	per 31.12.2018	per 1.1.2019	differenz		
1. Neuerfassung					
2. Neubewertung Rückstellungen ur	nd Rechnungsabgrenzur	ngen			
TP	739'092.46	1'221'931.66	482'839.20		
3. Umgliederungen von Fonds		·			
Ersatzbeiträge Schutzraumbauten		598'322.20	598'322.20		
4. Umgliederungen von Spezialfonds					
-					
Differenz			1'081'161.40		

A6 Spezialfinanzierungen

- 1. Es gibt keine Werte, die bisher nicht bilanziert waren, welche neu zu bilanzieren sind.
- 2. Die Verpflichtungen gegenüber den Eigenwirtschaftsbetrieben Abwasser, Abfallbeseitigung, Feuerwehr, Regionales Bauamt RBS sowie erneuerbare Energien wurden dem Eigenkapital zugewiesen.
- 3. Der Fonds "Ersatzbeiträge für Schutzraumbauten" wird im Fremdkapital geführt, da die Rechtsgrundlagen von Bund und Kanton erlassen werden.

Spezialfinanzierungen	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Bewertungs-		
	per 31.12.2018	per 1.1.2019	differenz		
1. Neuerfassung					
2. Umgliederungen von Spezialfinanz	ierungen				
Abwasserbeseitigung	2'162'974.37	0.00	-2'162'974.37		
Abfallbeseitigung	377'420.97	0.00	-377'420.97		
Feuerwehr	235'680.37	0.00	- 235'680.37		
Reg. Bauamt RBS	27'060.94	0.00	-27'060.94		
3. Umgliederungen von Spezialfonds					
Abwasserbeseitigung	2'001'938.36	0.00	-2'001'938.36		
Erneuerbare Energie	250'000.00	0.00	-250'000.00		
Ersatzbeiträge Zivilschutz	598'322.20	0.00	-598'322.20		
4. Auflösung von Vorfinanzierungen					
Differenz			-5'653'397.21		

A7 Eigenkapital

- 1. Es gibt keine Werte, die bisher nicht bilanziert waren, welche neu zu bilanzieren wären.
- 2. Neu werden die Spezialfinanzierungen für die Eigenwirtschaftsbetriebe und die Sonderrechnungen gesondert im Eigenkapital geführt. Zudem wurden die Resultate der Aufwertung direkt auf den jeweiligen Verpflichtungskonti der Spezialfinanzierung verbucht.
- 3. Erläuterungen siehe Punkt 3 bei A5 Fremdkapital
- 4. Erläuterungen siehe Punkt 3 bei A 6 Spezialfinanzierungen
- 5. Die Aufwertungsreserve (2950.00) weist den Saldo der Bilanzveränderung durch die Neubewertung des Verwaltungsvermögens aus. Die Neubewertungsreserve (2960.00) weist den Saldo der Bilanzveränderungen durch die Neubewertung des Finanzvermögens aus. Der Saldo wird unmittelbar nach der Neubewertung vollumfänglich in den Bilanzüberschuss (2990.00) überführt.

Eigenkapital	Buchwert HRM1	Zwischentotal	Buchwert HRM2	Bewertungs-			
	per 31.12.2018		per 1.1.2019	differenz			
1. Neuerfassung	1. Neuerfassung						
2. Umgliederungen von Spezialfinar	nzierungen						
Aufwertung Feuerwehr			65'881.33	65'881.33			
Abwasserbeseitigung			2'162'974.37	2'162'974.37			
Abfallbeseitigung			377'420.97	377'420.97			
Feuerwehr			235'680.37	235'680.37			
Reg. Bauamt RBS			27'060.94	27'060.94			
3. Umgliederungen von Fonds							
4. Umgliederungen von Spezialfond	4. Umgliederungen von Spezialfonds						
Abwasserbeseitigung			2'001'938.36	2'001'938.36			
Erneuerbare Energie			250'000.00	250'000.00			
5. Zweckfreies Eigenkapital							
Aufwertungsreserve allg. HH			7'799'577.69	7'799'577.69			
Neubewertungsreserve FV			366'920.95	366'920.95			
Differenz			13'287'454.98	13'287'454.98			

6 Aufwertungsreserve / Bestimmung jährliche Entnahme

Grundlage und allgemeines Vorgehen für die Auflösung der Aufwertungsreserve bildet § 50 der FHGV (SRL 161).

§ 50 Übergangsbestimmungen

- ¹ Die Auflösung der Aufwertungsreserven und die Auflösung der Aufzahlungsschuld gegenüber der Luzerner Pensionskasse sowie von aktivierten Verpflichtungen gegenüber anderen Pensionskassen ist wie folgt vorzunehmen:
- a. Der Umfang der jährlichen Mehrabschreibung gemäss § 68 Absatz 6 des Gesetzes bemisst sich aus der Differenz der genehmigten Rechnung 2018 und der nach § 68 Absatz 3 des Gesetzes neu dargestellten Jahresrechnung 2018. Die Gemeinden sind berechtigt, ab dem Jahr 2019 die Aufwertungsreserven mit einem jährlichen Betrag linear oder degressiv zu reduzieren. Die Höhe der jährlichen Reduktionen ist im Bilanzanpassungsbericht gemäss § 68 Absatz 8 des Gesetzes festzulegen und ist für die Folgejahre verbindlich. Der Betrag ist jeweils den Aufwertungsreserven zu belasten und dem ausserordentlichen Ertrag gutzuschreiben.
- b. Eine negative Aufwertungsreserve ist im Sinn von § 68 Absatz 4 des Gesetzes erfolgsneutral in den Bilanzüberschuss oder Bilanzfehlbetrag überzuführen.
- c. Der negative Anteil der Aufwertungsreserve aus der Ausbuchung der Aufzahlungsschuld gegenüber der Luzerner Pensionskasse oder aktivierter Verpflichtungen gegenüber anderen Pensionskassen kann separat ausgewiesen werden. Der jährliche Umfang der Umbuchung entspricht der Annuität der Verpflichtung. Der im Budget eingesetzte Betrag ist jeweils der negativen Aufwertungsreserve gutzuschreiben und dem ausserordentlichen Aufwand zu belasten.
- ² Die aus der Kostenrechnung übernommenen Restwerte der Anlagen werden mit den Nutzungsdauern gemäss Anhang 1 abgeschrieben. Die Nutzungsdauer für den Restwert ergibt sich aus den Nutzungsjahren gemäss der neuen Nutzungsdauer abzüglich bereits abgelaufener Nutzungsjahre.

Erläuterungen zu a.

Die jährliche Mehrabschreibung beträgt Fr. 566'557.64 und wurde folgendermassen errechnet:

Die jährliche Auflösung der Aufwertungsreserven werden aus der Sachgruppe 2950 "Aufwertungsreserve" entnommen und erfolgswirksam als ausserordentlicher Ertrag in der Funktion 9900 der Sachgruppe 4895 "Entnahmen aus Aufwertungsreserve" gutgeschrieben. Somit beeinflussen die jährlichen Entnahmen aus den Aufwertungsreserven das Ergebnis positiv bzw. neutralisieren die Mehrabschreibungen, welche sich aus der Aufwertung des Verwaltungsvermögens ergeben.

Der Gemeinderat legt die jährliche Entnahme aus der Aufwertungsreserve auf Fr. 600'000.fest. Damit beträgt die Übergangsfrist ca. 13 Jahre.

7 Antrag und Verfügung des Gemeinderats zum Bilanzanpassungsbericht

Der Gemeinderat hat den Bilanzanpassungsbericht verabschiedet und stellt folgende Anträge:

- 1. Der Bilanzanpassungsbericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019 (Beilage 1), welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, sei zu genehmigen.
- Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung des Finanzvermögens bzw. der Liegenschaften des Finanzvermögens (Beilage 2), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
- 3. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Aufwertung des Verwaltungsvermögens (Beilage 3), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
- Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen (Beilage 4), welche einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
- Die Höhe der jährlich gleichbleibenden Entnahme aus der Aufwertungsreserve im Betrag von Fr. 600'000.00, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, sei zu genehmigen.

VERFÜGUNG

Der Bilanzanpassungsbericht mit sämtlichen Beilagen wird dem Rechnungsprüfungsorgan zur Prüfung übergeben. Dieses erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Geuensee, 03.04.2019

GEMEINDERAT GEUENSEE

Gemeindepräsident sig. Hansruedi Estermann

Geschäftsführer/Gemeindeschreiber sig. Albert Albisser

8 Bericht des Rechnungsprüfungsorgans an die Stimmberechtigten der Gemeinde Geuensee

Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Bilanzanpassung per 1. Januar 2019 geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Bilanzanpassung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsorgans

Unsere Prüfung erfolgte gemäss § 68 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG. SRL Nr. 160) sowie dem Handbuch Finanzhaushalt FHGG, Kapitel 5 «Revision». Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die angepasste Bilanz frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der angepassten Bilanz enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der angepassten Bilanz als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der angepassten Bilanz von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der angepassten Bilanz. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die angepasste Bilanz per 1. Januar 2019 dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden sowie der massgebenden Verordnung.

Wir empfehlen, die vorliegende angepasste Bilanz zu genehmigen.

RECHNUNGSKOMMISSION DER GEMEINDE GEUENSEE

Der Präsident Die Mitglieder

sig. Walter Frei sig. Martina Arnold sig. Eveline Dahinden sig. Toni Helfenstein

sig. Evelyn Rudin

Traktandum 3 Gesuche um Erteilung des Schweizer Bürgerrechtes

Wir unterbreiten Ihnen die Gesuche von drei Personen (drei Gesuche), bei denen die rechtlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt sind. Die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts erfolgt unter Vorbehalt der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechts.

Die Bürgerrechtskommission hat die Gesuchstellenden geprüft, unter anderem in einem umfassenden Gespräch vor der Gesamtkommission. Sie bewertet die Gesuche positiv und empfiehlt, den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Geuenseer Bürgerrecht zu erteilen.

Josipovic Zora, Büntenweg 2, kroatische Staatsangehörige



Frau **Zora Josipovic** wurde am 1. Oktober 1971 in Kakanj, Bosnien und Herzegowina geboren. Mit 15 Jahren, kurz vor der Kriegszeit im Jahr 1985, zog sie mit ihren Eltern nach Rijeka, Kroatien. 1990 kam Frau Josipovic als 19-jährige in die Schweiz nach Sempach und arbeitete zuerst als Haushaltshilfe und später als Serviceangestellte. 1994 hat sie geheiratet und ist mit ihrem Mann nach Menziken AG gezogen. 1996 bekam sie einen Sohn und war ab dann Hausfrau. Im Jahr 1999 begann sie als Aushilfe in der Chocolat Frey in Buchs AG zu arbeiten. Im 2000 bekam sie eine Tochter. Seit 2010 wohnt Frau Josipovic in Geuensee.

Sie ist von ihrem Mann geschieden. Seit nun 20 Jahren arbeitet Frau Josipovic in derselben Firma, inzwischen als Maschinen- und Anlagenbedienerin. In ihrer Freizeit trifft sie sich gerne mit ihrer Familie sowie ihren Freunden und geht schwimmen.

Josipovic Vanesa, Büntenweg 2, kroatische Staatsangehörige



Frau **Vanesa Josipovic** ist die Tochter von Zora Josipovic. Sie wurde am 21. September 2000 in Menziken AG geboren und hat einen 4 Jahre älteren Bruder. In der 3. Primarklasse zog sie mit ihrer Familie nach Geuensee. Die Sekundarschule besuchte Frau Josipovic im "Neu St. Georg" in Sursee. Sie ist nun in der Ausbildung zur Dentalassistentin EFZ bei Dr. med. dent. Bolfing in Buttisholz und kurz vor den Abschlussprüfungen. Nach der Lehre kann sie beim jetzigen Arbeitgeber bleiben. Sie möchte sich gerne zur dipl. Fachfrau Operationstechnik HF weiterbilden. In ihrer Freizeit trifft sie sich gerne mit ihren Freunden und besucht ein Fitnessstudio. Frau Josipovic war viele Jahre im Fussball-

verein, musste dieses Hobby aufgrund einer Operation aufgeben.

Demirtas Emir Can, Eishofrain 4, türkischer Staatsangehöriger



Herr **Emir Can Demirtas** wurde am 9. Juni 2001 in Sursee geboren. Bis zu seinem 4. Lebensjahr hat er mit seinen Eltern, seinen beiden Schwestern und seiner Grossmutter in Schötz gelebt. Im Sommer 2005 sind sie alle nach Geuensee umgezogen. Er hat die Primarschule in Geuensee und die Sekundarschule "Neu St. Georg" in Sursee besucht.

Seit dem Sommer 2016 ist er in Ausbildung zum Kaufmann EFZ bei Electrolux Professional AG in Sursee und wird diesen Sommer abschliessen. Nach der Lehre möchte er in diesem Beruf weiterarbeiten, Berufserfahrung sammeln und sich weiterbilden. Fussball ist seine grosse Leidenschaft. Den grössten Teil

seiner Freizeit verbringt er damit. Er spielt für den FC Sursee bei den A-Junioren und in der 1. Mannschaft. Zudem verbringt er gerne Zeit mit seiner Familie und Freunden und macht weiteren Sport wie Joggen oder Schwimmen.

Antrag der Bürgerrechtskommission

Die Bürgerrechtskommission beantragt, den Gesuchstellenden das Bürgerrecht der Gemeinde Geuensee zuzusichern.